

# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gießen zum Haushalt 2013

**Stand: 2012-12-18**



## **Haus- und Postanschrift**

Universitätsstadt Gießen  
Der Magistrat  
- Kämmerei -  
Berliner Platz 1 (4. Stock)  
35390 G i e ß e n

## **Telekommunikation**

☎ + 49 641 306 1170  
☎ + 49 641 306 2169  
✉ [kaemmerei@giessen.de](mailto:kaemmerei@giessen.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b><i>Gesetzliche Grundlagen und Verfügung des RP Gießen</i></b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b><i>Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt</i></b> .....	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Vergleich der sieben Sonderstatusstädten in Hessen</b> .....	<b>5</b>
<b>2.2</b>	<b>Analyse nach Kostenträgern</b> .....	<b>12</b>
<b>2.3</b>	<b>Prognose der Entwicklung der Jahresergebnisse bis 2016</b> .....	<b>22</b>
<b>3</b>	<b><i>Konsolidierungsmaßnahmen der Jahre 2013 ff.</i></b> .....	<b>22</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eckdaten der Sonderstatusstädte, Ansätze Haushaltsplan 2012 in Euro .....	5
Tabelle 2: Ausgewählte Ertragskennziffern der Sonderstatusstädte, Berechnungen Basis HH 2012.....	8
Tabelle 3: Ausgewählte Aufwandskennziffern der Sonderstatusstädte, Berechnungen Basis HH 2012 .....	11
Tabelle 4: Jahresergebnis Regiebetriebe vor ILV in € .....	13
Tabelle 5: Jahresergebnis besonderer Organisationseinheiten (Stabsstellen) nach ILV, € .....	14
Tabelle 6: Jahresergebnis sonstiger Querschnittsbereiche vor ILV in €.....	15
Tabelle 7: Jahresergebnis Gebäudefunktionen vor ILV in €.....	16
Tabelle 8: Jahresergebnis defizitärer Kostenträger des THH 04 nach ILV in €.....	17
Tabelle 9: Jahresergebnis defizitärer Kostenträger des THH 05 nach ILV in €.....	18
Tabelle 10: Jahresergebnis defizitärer Kostenträger des THH 06 nach ILV in €.....	19
Tabelle 11: Jahresergebnis defizitärer Kostenträger des THH 09 vor ILV in € .....	20
Tabelle 12: Jahresergebnis defizitärer Kostenträger des THH 13 nach ILV in €.....	21
Tabelle 13: Jahresergebnis THH 15 in €.....	21
Tabelle 14: Fehlbeträge GEHH; Entwicklung lt. Entwurf HH 2013.....	22

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Jahresergebnisse der Sonderstatusstädte .....	6
Abbildung 2: Entwicklung der Finanzergebnisse der Sonderstatusstädte .....	7
Abbildung 3: Entwicklung der Personalquoten der Sonderstatusstädte .....	9
Abbildung 4: Entwicklung der Aufwands-Quoten für Zuschüsse und Zuweisungen der Sonderstatusstädte .....	10

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GHH	Gesamthaushalt
GEHH	Gesamtergebnishaushalt
GFHH	Gesamtfinanzhaushalt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HSK	Haushaltssicherungskonzept
iHv	in Höhe von
KSH	Kommunaler Schutzschirm Hessen/Entschuldungsfonds
MAG	Magistrat
RP	Regierungspräsidium/Regierungspräsident
rd.	rund
STV	Stadtverordnetenversammlung
VV	Verwaltungsvorschriften

# 1 Gesetzliche Grundlagen und Verfügung des RP Gießen

Nach § 92 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Wenn ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Die Bedingungen für den Haushaltsausgleich werden durch § 24 GemHVO normiert. Wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt und ein weitergehender Ausgleich nicht möglich ist, entsteht ein Fehlbedarf. In einem solchen Fall ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept muss gem. § 24 Abs. 4 GemHVO folgende Inhalte haben:

- Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel
- Verbindliche Festlegungen über Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Es ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden können (vgl. Nr. 4 VV zu § 24 GemHVO).

Weitere Handlungsvorgaben enthalten die Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden (Konsolidierungsleitlinien) vom 06.05.2010.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung eines HSK gelten für die Stadt Gießen auch im Falle eines Beitritts zum Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) / Entschuldungsfonds. Allerdings kann auf eine nochmalige Wiedergabe der Konsolidierungsmaßnahmen und das Abbaupfades nach Auskunft der Aufsichtsbehörde im HSK verzichtet und auf den entsprechenden Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen verwiesen werden.

## 2 Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt

Bei der Analyse der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt wird zunächst ein Vergleich der Ergebnishaushalte der Sonderstatusstädte in Hessen mit dem Ergebnishaushalt der Stadt Gießen vorgenommen. Anschließend erfolgt eine Analyse nach Kostenträgern.

Darüber hinaus besteht bei der Stadt Gießen ein strukturelles Defizit. Die Hauptursachen für das strukturelle Defizit sind in der Beschlussvorlage Drucksache STV/1314/2012 vom 11.12.2012 dargestellt, so dass an dieser Stelle darauf Bezug genommen werden kann.

### 2.1 Vergleich der sieben Sonderstatusstädten in Hessen

#### Einleitung

Die Fortschreibung unserer Vergleiche umfasst neben Gießen folgende Städte Fulda, Wetzlar, Marburg, Bad Homburg v.d.H., Rüsselsheim und Hanau. Die verarbeiteten Daten sind größtenteils öffentlich zugänglich gewesen, teilweise sind noch zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt worden. Kennziffern und Grafiken basieren auf eigenen Annahmen und Berechnungen.

Ein Vergleich der sieben hessischen Sonderstatusstädte hat nur eine beschränkte Aussagefähigkeit. Denn in ihrer Struktur unterscheiden sich die Städte teils erheblich. Etliche Aufgaben sind z.B. nicht in entsprechenden Teilhaushalten aufgeführt, weil sie von externen Dritten ausgeführt werden oder die Aufgabenerledigung anderweitig organisiert ist. Auch die Schulträgerschaft ist neben Gießen nur in den Städten Fulda, Hanau, Marburg und Rüsselsheim vorhanden. Die beiden Städte Bad Homburg v.d.H. und Wetzlar hingegen entrichten die Schulumlage an ihre jeweiligen Landkreise, da sie selber keine Schulträger sind.

Erstmals sind in den Grafiken auch zeitliche Entwicklungsverläufe seit Einführung der Doppik dargestellt. Und zwar bezogen auf absolute Werte der Jahresabschlüsse und Finanzergebnisse sowie auf relative Werte in Form von Aufwands- und Ertragsquoten.

	Gießen	Fulda	Wetzlar	Marburg	Bad Homburg v.d.H.	Rüsselsheim	Hanau
<b>Einwohner</b>	- 78.584	- 64.824	- 51.499	- 80.123	- 52.254	- 60.294	- 89.384
<b>Jahresergebnis</b>	- 28.019.402	0	- 2.266.840	+ 3.658.000	0	- 46.785.006	- 54.267.722
<b>Finanzergebnis</b>	- 9.023.021	+ 2.603.100	- 3.006.480	+ 301.000	+ 2.560.400	- 11.515.520	- 2.411.478

Tabelle 1: Eckdaten der Sonderstatusstädte, Ansätze Haushaltsplan 2012 in Euro

## Jahresergebnisse

Das geplante Jahresergebnis (nach interner Leistungsverrechnung, 2012) von Gießen landet wieder auf dem drittletzten Platz. Nach diesen Daten scheint die finanzielle Lage nur noch in Rüsselsheim und Hanau negativer als in Gießen zu sein. Werden demgegenüber die Ist-Werte aus dem Jahresabschluss 2010 betrachtet, weist Gießen sogar das höchste Defizit aus – hinter Hanau und Rüsselsheim.

Ein Vergleich des Verlaufs der Jahresergebnisse dieser drei zuletzt genannten Städte zeigt zwei Entwicklungen auf:

- Zum einen nähern sich alle drei Jahresergebnisse in etwa einer Defizit-Marke. Rüsselsheim: 20,2 Mio., Hanau: 22,1 Mio. und Gießen: 22,2 Mio. Euro Defizit
- Während bei Rüsselsheim und Hanau der Trendverlauf Verbesserungen der Defizite erkennen lässt, fallen Jahresergebnisse von Gießen Jahr zu Jahr schlechter aus: Das Defizit des Jahresabschlusses 2011 beläuft sich bereits auf 27,0 Mio. Euro.

•

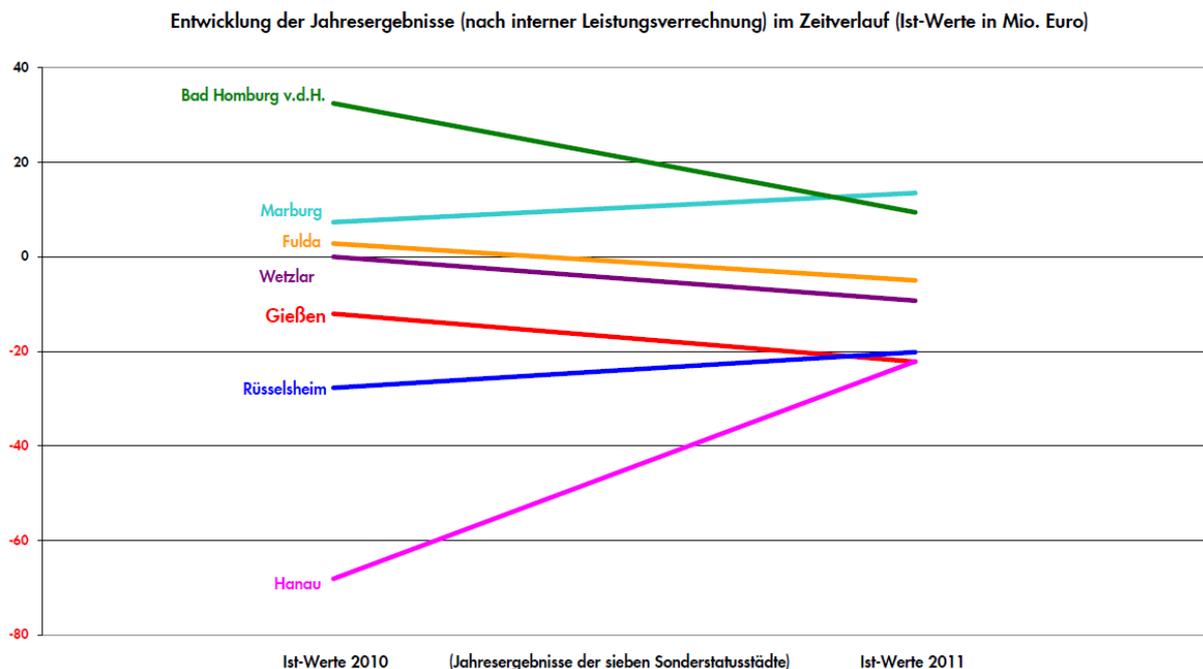


Abbildung 1: Entwicklung der Jahresergebnisse der Sonderstatusstädte

## Finanzergebnisse

Beim Finanzergebnis, das den Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen darstellt, ist die Reihenfolge unverändert geblieben: Wieder liegt Gießen nur noch vor Rüsselsheim auf dem vorletzten Platz, wenngleich auch mit einem deutlichen Abstand.

Betrachtet man die zeitlichen Entwicklungsverläufe der Ist-Werte der Finanzergebnisse, so scheint das Finanzergebnis von Gießen bei einem Verlust knapp unter 4,0 Mio. Euro zu verharren, während der Trendverlauf von Rüsselsheim Verbesserung verheißt.

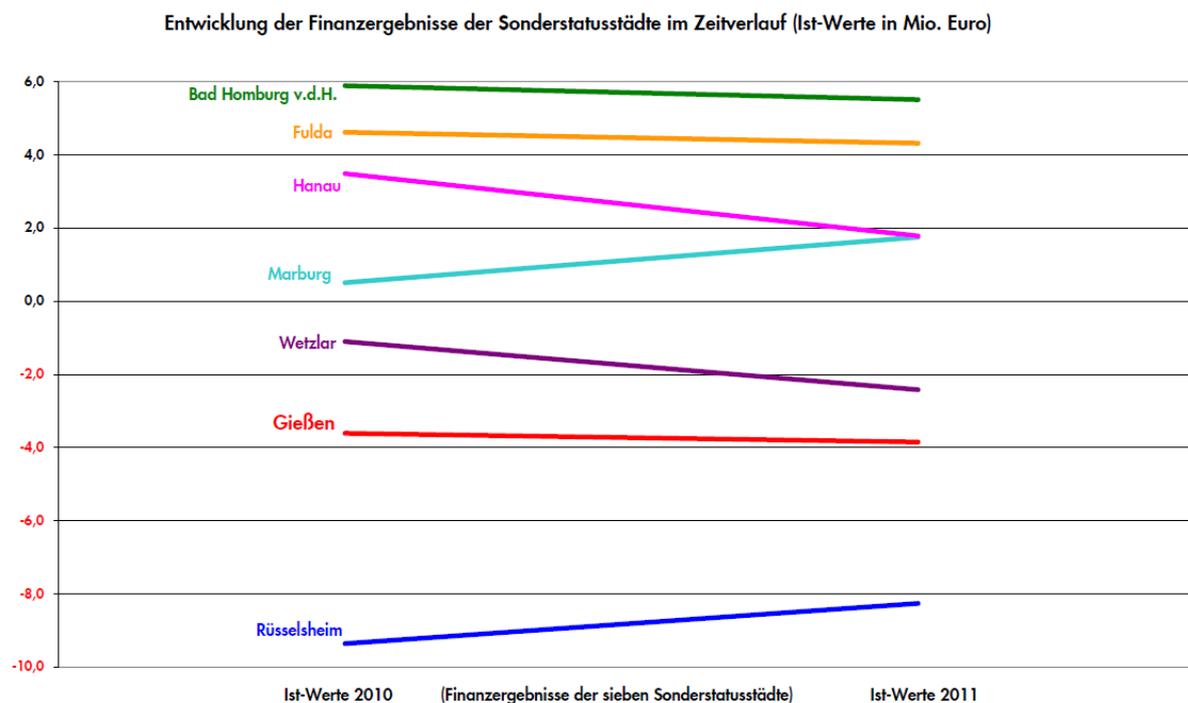


Abbildung 2: Entwicklung der Finanzergebnisse der Sonderstatusstädte

## Erträge

Bei den Erträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** ist Gießen, wie im Vorjahr mit Abstand der Spitzenreiter. Das gilt sowohl für den absoluten Betrag dieser Erträge als auch für den Anteil dieser Entgelte am Gesamtertrag. Die größten Einnahmequellen in Gießen hierbei sind die Konzessionsabgabe der Stadtwerke AG in Höhe von 3,8 Mio. Euro. Die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Gießen AG wird ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr unter den „privatrechtlichen Leistungsentgelten erfasst und stattdessen unter der Position 09 „sonstige ordentliche Erträge“ geplant und gebucht. Miet- und Pachteinnahmen belaufen sich auf eine Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro, die Erlöse der Entsorgungsbetriebe betragen insgesamt 1,4 Mio. Euro.

Auch bei den **Gebühreneinnahmen** landet Gießen wieder auf dem ersten Platz der Planansätze. Im Vergleich der Gebührenertragsquoten mit den anderen Städten jedoch landet Gießen mit einem Wert von 10,2% auf dem dritten Rang hinter Rüsselsheim (11,5%) und Bad Homburg v.d.H. (10,5%). Bei Berechnung der Gebührenquoten aus den Ergebnissen der Jahresabschlüsse 2010 kann sich Gießen auf dem zweiten Platz hinter Wetzlar und knapp vor Rüsselsheim behaupten. Bedeutende Gebührenhaushalte sind in Gießen u. a. die Hausmüllentsorgung mit 7,8 Mio. Euro und die Straßenreinigung mit 1,7 Mio. Euro. Die geplanten Erträge aus Parkgebühren belaufen sich auf 1,6 Mio. Euro und Gebühreneinnahmen der Musikschule sowie der Volkshochschule sind auf jeweils rd. 0,5 Mio. Euro angesetzt.

Die **Kostenerstattungen und -ersatzleistungen** sind in Gießen wie zuvor am höchsten. Das gilt auch für deren Anteil (8,5%) an der Summe der geplanten Erträge: Bei keiner der anderen Sonderstatusstädte spielt diese Ertragsquelle eine so entscheidende Rolle.

Zum Vergleich: In Wetzlar (Platz 2) machen die Kostenerstattungen 4,2% und in Bad Homburg v.d.H. (letzter Platz) nur noch 1,2% am Gesamtertrag aus. In Gießen zählen hierzu die erwarteten Gastschulbeiträge in Höhe von 5,0 Mio. Euro sowie Personalkostenerstattungen in der Funkleitstelle der Feuerwehr in Höhe von 0,6 Mio. Euro.

Beim Vergleich der **Steuererträge** belegt der Ansatz von Gießen in Höhe von rd. 68,0 Mio. Euro den vorletzten Platz. Weniger Steuereinnahmen erzielt nur noch die Stadt Wetzlar mit rd. 62,6 Mio. Euro. Im Vergleich der Steuerquoten weist Gießen mit 37,5% sogar den geringsten Wert auf, mit einem deutlichen Abstand zu Fulda (48,6%) auf dem vorletzten Rang. Das belegt die äußerst niedrige Steuerertragskraft der Stadt Gießen. Den höchsten Anteil Steuererträge hat Bad Homburg v.d.H. mit 75,6%.

Genau umgekehrt verhält es sich demgegenüber bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen**, die mit über 51,0 Mio. Euro rd. 28,0% des gesamten angesetzten Ertrags der Stadt Gießen ausmachen. Auch bei den Werten der Zuweisungsquoten liegt Gießen mit Abstand an der Spitze. Bei den danach platzierten Städten Fulda und Rüsselsheim ist der Wert um rd. 10,0% niedriger als die Zuweisungsquote von Gießen. Die geringste Quote der Zuweisungen und Zuschüsse hat Bad Homburg v.d.H.: 3,3%. Der Entwicklungsverlauf der Zuwendungsquoten aller abgerechneten Jahre zeichnet zudem ein noch düsteres Bild: Bei Städten, die sowieso schon mit finanziellen Belastungen zu kämpfen haben – Gießen, Rüsselsheim, Fulda und Hanau, sind die Zuschüsse und Zuweisungen zusätzlich dazu auch noch stark gesunken.

Vor allem in Gießen ist man überdurchschnittlich stark von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen abhängig. Den überwiegenden Anteil innerhalb dieser Posten bilden die Schlüsselzuweisungen mit 39,0 Mio. Euro. Keine andere, der hier verglichenen Städte erhält solch hohe Schlüsselzuweisungen wie Gießen.

	Gießen	Fulda	Wetzlar	Marburg	Bad Homburg v.d.H.	Rüsselsheim	Hanau
<b>Steuer-Quote</b>	37,5%	48,6%	50,8%	60,2%	75,6%	61,1%	66,3%
<b>Zuwendungs-Quote</b>	28,1%	19,1%	18,8%	13,8%	3,3%	10,4%	9,6%
<b>Gebühren-Quote</b>	10,2%	9,0%	9,8%	9,2%	10,5%	11,5%	3,6%
<b>Transfer-Quote</b>	1,3%	2,6%	1,4%	2,7%	1,4%	2,4%	2,2%

Tabelle 2: Ausgewählte Ertragskennziffern der Sonderstatusstädte, Berechnungen Basis HH 2012

## Aufwendungen

Der Ansatz der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ist in Gießen absolut gesehen zwar am höchsten, anteilig betrachtet jedoch haben die Personalkosten nahezu aller Sonderstatusstädte einen Anteil in Höhe von 24,0 bis 30,0% am Gesamtaufwand. Ausnahme hierbei ist die Stadt Hanau mit 16,6%. Das lässt sich möglicherweise darauf zurückführen, dass in Hanau etliche Aufgaben über Dritte und externe Betriebe ausgeführt werden.

Die auf den Jahresergebnissen basierende Personalquote der Stadt Gießen weist einen leicht sinkenden Verlauf auf. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand insgesamt angestiegen ist und zudem die Anteile anderer Aufwendungen am Gesamtaufwand angestiegen sind.

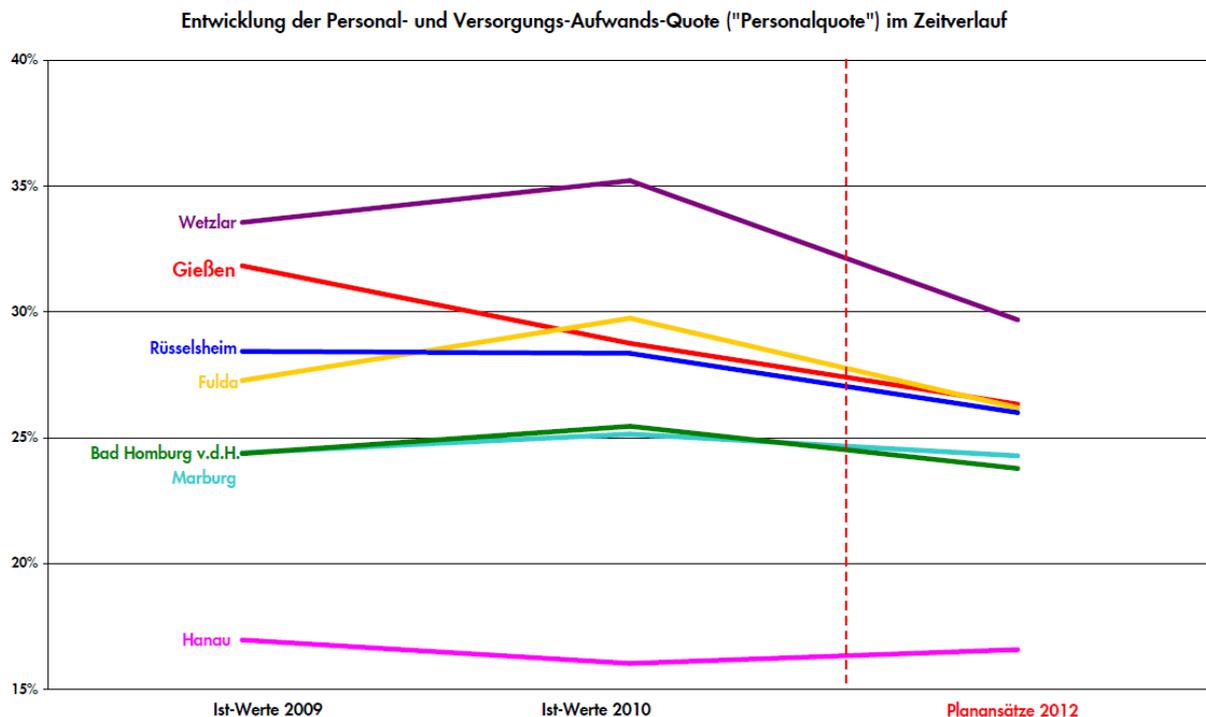


Abbildung 3: Entwicklung der Personalquoten der Sonderstatusstädte

Für **Sach- und Dienstleistungen** gibt Gießen absolut gesehen rd. 4,0 Mio. Euro weniger aus als der Durchschnitt der Vergleichsstädte. Der Aufwand für Strom-, Wärme- und Wasserversorgung beläuft sich auf ca. 6,4 Mio. Euro, die Instandhaltung der städtischen Gebäude und technischen Anlagen kostet im Jahr insgesamt ca. 3,4 Mio. Euro.

Aus den Planansätzen des Haushalts 2012 ergibt sich für Hanau mit 27,1% die höchste Sach- und Dienstleistungsintensität, was wiederum belegt, dass dort viele Aufgaben ausgelagert sind. Die niedrigste Sachaufwandsquote hat Gießen mit 15,4%. Rechnet man mit den verfügbaren Jahresergebnissen, so ergibt sich eine Quote der Fremdleistungen für Gießen, die stets um 14,0% liegt. Geringere Anteile weist für 2009 und 2010 nur noch die Stadt Wetzlar aus.

Die **Abschreibungen** liegen in Gießen leicht über dem Durchschnittswert. Auf Anlagen werden Beträge in Höhe von rd. 14,2 Mio. Euro angesetzt, auf Forderungen rd. 0,5 Mio. Die Abschreibungsquote für Gießen beträgt 7,0%, eine höhere Quote ergibt sich nur noch für Fulda mit rd. 12,0%. Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind weitestgehend als fixe Kosten zu sehen, die eine Stadt nahezu kaum beeinflussen bzw. reduzieren kann.<sup>1</sup> Die Stadt Gießen schreibt linear auf die Anschaffungskosten ab.

Beim **Aufwand für Zuweisungen und Zuschüsse** belegt Gießen den zweiten Platz. Nur in Hanau liegt die Quote für Zuweisungen und Zuschüsse mit 21,0% noch höher. Rd. 18,0% aller Aufwendungen der Stadt Gießen gehen in folgende Bereiche:

- Zuschüsse an das Stadttheater, die Gießen Marketing und die Stadthallen GmbH;
- Gastschulbeiträge an andere Träger und Ganztagschulprogramme;
- Zuweisungen an Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen, Träger und Vereine;
- Betriebskostenzuschüsse für Kitas sowie Förderung freier Träger;
- Freiwillige Leistungen wie der Gießen-Pass und die Sportförderung;
- Erstattungen an den Landkreis Gießen für Restmüllabnahmen.

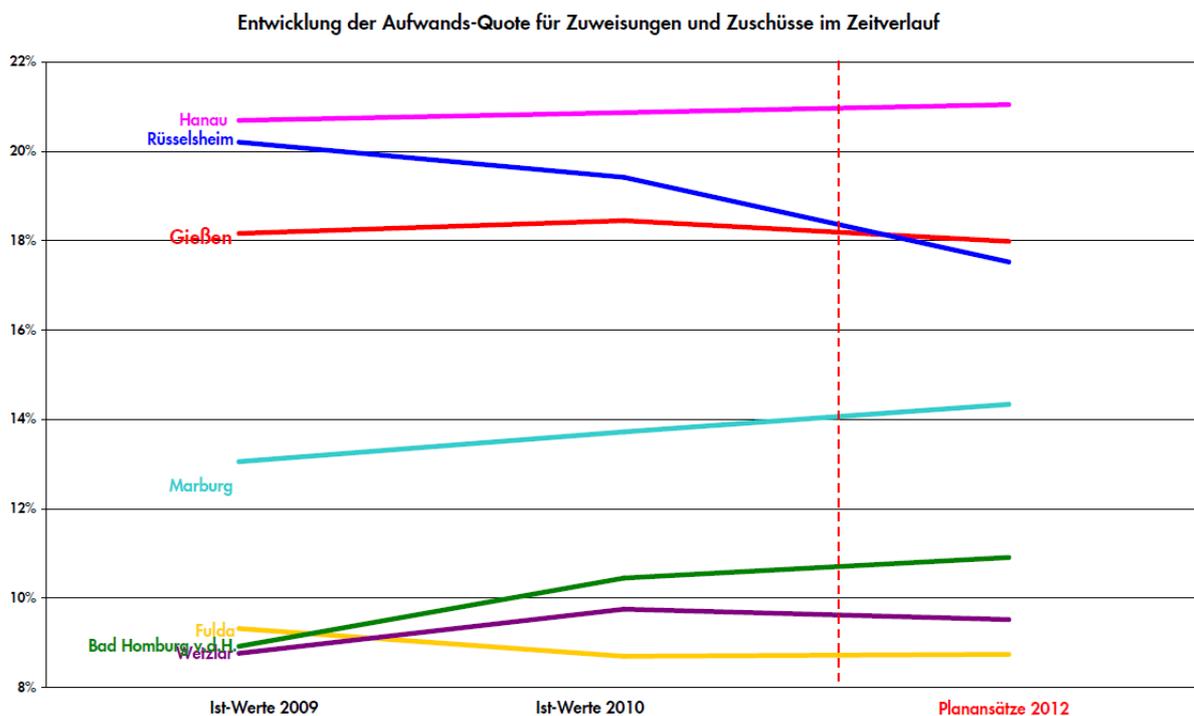


Abbildung 4: Entwicklung der Aufwands-Quoten für Zuschüsse/Zuweisungen der Sonderstatusstädte

Bei den **Transferaufwendungen** belegt Gießen, wie im Vorjahr die Spitzenposition unter den verglichenen Städten. Hierzu zählen v. a. soziale Leistungen: Unterhaltsvorschüsse, Kosten der Heimerziehung und- pflege sowie der Vollzeitpflege; Aufnahme von Flüchtlingen und Inobhutnahmen; Tagesgruppen, Familien-, Erziehungs- und Pflegehilfen; außerdem Erstattungen an freie Träger; Betreutes Wohnen und Unterbringungskosten; Kostenerstattung an das Land sowie Kita-Leistungen.

<sup>1</sup> Vgl. Lexikon zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft; www.haushaltssteuerung.de; © Andreas Burth, Marc Gnädinger.

Auch die Belastung der Stadt Gießen mit **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** ist überdurchschnittlich hoch. Mehr absolute Zinslast hat keine andere Stadt zu zahlen. Auch der Anteil der Zinsen am Gesamtaufwand ist mit 10,2% nur noch in Rüsselsheim höher. Die Zinslastquote von Gießen liegt bei 9,2%, die der nächstplatzierten Stadt Hanau beträgt 6,1%. Nur bei der Stadt Marburg ist die Zinsaufwandsquote von 2,3% (Ergebnis 2009) auf 1,5% (Ergebnis 2010) gesunken.

Zinsen zahlt Gießen an Privat- und Landesbanken sowie an Sparkassen; für Derivatgeschäfte, die Aufnahme von Kassenkrediten und die Zinsdienstumlage für Darlehen aus dem Konjunkturprogramm sowie die Ansparraten und Sonderbeiträge für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds. Hohe Zinsquoten belegen eine hohe Verschuldung und die damit verbundene hohe Belastung des städtischen Haushalts. Sie bedeuten, dass jetzt und in Zukunft nur noch eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten bestehen. Eine strategische Handlungsoption zur Haushaltssicherung ist daher eine Rückführung der Verschuldung.

	Gießen	Fulda	Wetzlar	Marburg	Bad Homburg v.d.H.	Rüsselsheim	Hanau
<b>Personalquote</b>	26,3%	26,2%	29,7%	24,3%	23,8%	26,0%	16,6%
<b>Sachaufwandsquote</b>	15,4%	24,3%	18,3%	23,9%	24,1%	15,6%	27,1%
<b>Zinslastquote</b>	9,2%	3,2%	3,1%	1,6%	0,7%	10,2%	6,1%

Tabelle 3: Ausgewählte Aufwandskennziffern der Sonderstatusstädte, Berechnungen Basis HH 2012

## Fazit

Die Stadt Gießen hat die Aufgabe, ihren Haushalt zu konsolidieren. Das bedeutet, dass langfristig ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses zu erreichen ist.

In Bezug auf die **Erträge** zeigt der Städtevergleich insbesondere einen Aufholbedarf im Bereich der **Steuern**:

Denkbar und teilweise bereits in Umsetzung sind Erhöhungen der Grundsteuer B, Spielapparatsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Für das Haushaltsjahr 2013 stehen daneben einige **Gebührenanpassungen** an:

Das betrifft Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren ebenso wie die Kursgebühren der Volkshochschule. Auch eine Anhebung der Parkgebühren ist vorgesehen. Bereits im Haushaltsjahr 2012 wurden die Gebühren für die Einsätze der Feuerwehr, für die der Verursacher kostenerstattungspflichtig ist, angepasst.

Für die **städtischen Beteiligungen** sollte eine Anhebung Ausschüttungen aus Eigenkapitalverzinsungen angestrebt werden.

Im Bereich der **Aufwendungen** sind es mehrere Dimensionen, die zu berücksichtigen sind.

Bei den so genannten **Freiwilligen Leistungen** sind Einsparungen bzw. Ausgabenkürzungen in etlichen Bereichen anzustreben: Zuschüsse für sportliche und kulturelle Veranstaltungen können ebenso reduziert werden, wie die finanziellen Zuwendungen an Vereine, soziale Träger und Wirtschaftsprjekte.

Weitere Kostentreiber befinden sich im **Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung:**

Durch Optimierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen ergeben sich in den Bereichen Gebäudemanagement, Beschaffung sowie Marketing (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) erhebliche Potenziale zur Redzierung von Sachkosten.

Schließlich entfällt ein wesentlicher Anteil des Defizits der Stadt Gießen auf den **Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:**

Insbesondere die Zuschüsse an freie Träger der Kinderbetreuung haben enorm zugenommen. Diese Anstiege können schon allein aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Landes zum Ausbau der Betreuung von unter-dreijährigen Kindern nicht durch Einsparungen aufgefangen werden. Es muss vielmehr versucht werden, sie über die Benutzungsgebühren zumindest anteilig zu refinanzieren.

## ***2.2 Analyse nach Kostenträgern***

An dieser Stelle erfolgt eine vertiefte Untersuchung der jeweiligen Kostenträger je Teilhaushalt auf Basis der verfügbaren Ergebnisse aus den Jahren 2009, 2010 und 2011. Aus der jeweiligen Veränderung lassen sich die, für das Haushaltsdefizit insgesamt bestimmende Defizite je Kostenträger erkennen.

### **1. Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)**

Im THH 01 ist im Jahr 2011 ein Defizit nach ILV von 8.617.655 € entstanden (2010: 9.201.581 €; 2009: 13.518.381 €). Damit hat sich das Jahresergebnis im Mehrjahresvergleich um rd. 4,9 Mio. € verbessert.

Bei den 59 Kostenträgern innerhalb des Teilhaushaltes 01 können folgende Gruppen unterschieden werden:

- a) Regiebetriebe
- b) besondere Organisationseinheiten (Stabsstellen)
- c) Querschnittsbereiche
- d) Gebädefunktionen

#### **Zu a) Regiebetriebe**

Folgende Kostenträger sind als Regiebetriebe zu klassifizieren. Die Unterdeckung dieser Regiebetriebe vor interner Verrechnung beläuft sich jedes Jahr auf einen Betrag von rd. 3,9 Mio. €. Regiebetriebe werden als Interne Kostenträger im Wege der Kosten- und Leistungsrechnung vollständig auf die Externen Kostenträger umgelegt. Das

bedeutet, dass ihr Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung ausgeglichen ist. Aus diesem Grund wird für diese Betrachtung das Jahresergebnis vor ILV verwendet.

<b>Kostenträger</b>		<b>Jahresergebnis vor ILV</b>		
<b>Bezeichnung</b>	<b>Code</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Zentrale Dienste	0101251100	980.733	916.004	895.177
Bauhof Tiefbauamt	0101110100	799.074	780.170	772.888
Stadtgärtnerei	0101110300	287.171	305.511	320.778
Kfz-handwerkliche Leistungen	0101110400	1.813.721	1.916.541	1.961.911

**Tabelle 4: Jahresergebnis Regiebetriebe vor ILV in €**

Die Kostenträger Zentrale Dienste und Bauhof Tiefbauamt sind in der Mehrjahresbetrachtung relativ konstant. Hingegen erhöhen sich die Kosten in den Kostenträgern Kfz-handwerkliche Leistungen und Stadtgärtnerei in den vergangenen Jahren. Für den Kostenträger Stadtgärtnerei ist darüber hinaus zu beachten, dass die dort zugewiesenen Auszubildenden bislang nicht kostenmäßig abgebildet wurden. Um die Betrachtung zu verbessern, werden ab dem Jahr 2013 die Personalkosten der Auszubildenden im Kostenträger Stadtgärtnerei eingewiesen.

Für den Bereich der Regiebetriebe muss die Stadt die Wirtschaftlichkeit beachten. Es stellt sich die Frage der Leistungsqualität und des Leistungsumfangs sowie, ob die gleiche Leistung von Dritten erreicht werden könnte („make or buy“). Denkbar ist die Erreichung einer gleich hohen Servicequalität bei reduzierten Kosten bzw. eine Beibehaltung der Kosten bei Reduzierung der Servicequalität bzw. des Serviceumfangs.

**Zu b) besondere Organisationseinheiten (Stabsstellen)**

Folgende Kostenträger sind als besondere Organisationseinheiten (Stabsstellen) zu klassifizieren. Insgesamt verursachten diese Stellen eine Unterdeckung i. H. v. rd. 630 T€ (2010: rd. 626 T€, 2009: rd. 464 T€).

Kostenträger		Jahresergebnisse nach ILV		
Bezeichnung	Code	2009	2010	2011
Arbeitsgemeinschaft Gießen-Wetzlar	0101180100	4.354	3.138	11.379
Integrationsbeauftragte/r	0101250500	125.698	169.875	158.992
Bürgerbeteiligung, Lokale Agenda 21	0101250600	77.101	76.146	94.207
Nordstadtkoordination	0101250700	151.551	199.239	240.335
Ausländerbeirat	0101251000	106.235	177.809	125.596

Tabelle 5: Jahresergebnis besonderer Organisationseinheiten (Stabsstellen) nach ILV, €

Stabsstellen haben eine besondere organisatorische Stellung inne. Durch die Trennung von der sonstigen Ämterorganisation (Linie) erhalten die Stabsstellen eine autonome Stellung. Bei einer Überprüfung der Wirtschaftlichkeit muss regelmäßig der Frage nachgegangen werden, ob die Aufgabenerledigung in der Linie effizienter wäre. Insbesondere der Koordinationsaufwand kann dadurch evtl. reduziert werden.

**Zu c) Sonstige Querschnittsbereiche**

Derzeit sind 35 Kostenträger als Interne Produkte definiert. Per Saldo verursachten diese Kostenträger ein Defizit in Höhe von rd. 16,2 Mio. €.

Unter anderem erfolgt über die Kostenträger die Abwicklung der Zuschüsse an die Stadttheater Gießen GmbH, Stadthallen Gießen GmbH und Gießen Marketing GmbH sowie die Abrechnung des Stadtanteils der Oberflächenentwässerung an die MWB.

Weitere Kostenträgergruppen betreffen die Betreuung von Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeiräte und diverser Ausschüsse sowie Kommissionen. Außerdem sind Personal-, Rechts-, Organisations-, Revisions-, Kassen-, Rechnungs- und Finanzverwaltung mit zahlreichen Kostenträgern vertreten.

Alle internen Kostenträger werden in den Jahresabschlussrechnungen auf die Externen umgelegt, so dass ihr Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung 0 beträgt. Daher sind auch hier die Jahresergebnisse vor ILV dargestellt.

Kostenträger		Jahresergebnisse vor ILV		
Bezeichnung	Code	2009	2010	2011
Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesen	0101010100	773.477	1.012.022	928.394
Vollstreckung	0101010200	193.931	214.650	232.191
Betreuung Stadtverordnetenvers. u. Ausschüsse	0101050300	502.715	521.953	532.078
Repräsentation durch Magistrat	0101050400	163.231	171.797	154.537
Bürgerservice	0101060100	223.739	256.089	255.818
Haushaltsplanung und -überwachung	0101080100	165.492	165.704	162.730
Verwaltung Zuwendungen und Spenden	0101080600	114.783	105.538	130.541
Informationsverarbeitung	0101120100	1.474.815	1.429.264	1.421.248
Netze	0101120200	67.730	145.970	158.842
Telekommunikation	0101120300	408.307	292.040	278.677
Öffentlichkeitsarbeit	0101140100	58.769	66.667	69.737
Pressearbeit	0101140200	53.751	26.107	17.319
Organisationsmaßnahmen	0101150100	147.932	154.251	156.585
Personalbetreuung und -steuerung	0101160100	1.381.950	1.471.866	1.444.887
Personalentwicklung	0101160200	736.044	722.989	715.378
Personalkostenbewirtschaftung	0101160300	713.933	573.100	450.758
Revisionstätigkeiten	0101190100	492.913	552.924	536.498
Versicherungen	0101240100	343.101	728.749	730.735
Beschaffungen	0101250300	369.826	327.221	356.347
Personalrat	0101250800	286.010	255.290	312.548
Rechtsberatung und -betreuung	0101260100	286.789	336.499	325.044

Tabelle 6: Jahresergebnis sonstiger Querschnittsbereiche vor ILV in €

#### Zu d) Gebäudefunktionen

Folgende 7 Kostenträger sind als Gebäudefunktionen zu klassifizieren. Diese Kostenträger werden durch 4 verschiedene Ämter verwaltet. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Personalkosten der Hausmeister nicht vollständig hierin enthalten sind, da die Hausmeister teilweise weiteren Kostenträgern zugeordnet sind (z. B. den Schulen im Teilhaushalt 03).

Da einige Kostenträger der Gebäudefunktionen in der internen Leistungsverrechnung ebenso vollständig auf die externen Kostenträger umgelegt werden, wie die

Regiebetriebe, sind auch hier die Ergebnisse vor ILV heranzuziehen. Zusammen verursachten die Kostenträger der Gruppe Gebädefunktionen 2011 ein Defizit von rd. 11,4 Mio. € (ohne Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen; ohne Zuschüsse an SHG GmbH), 2010 rd. 10,3 Mio. € und 2009 rd. 10,4 Mio. €. Nicht enthalten sind ebenfalls die Unterhaltung und die Pflege der Außenanlagen, da es bislang nicht möglich ist die notwendigen Daten im Wege der ILV zur Verfügung zu stellen.

Das Volumen der Kostenträger und die Höhe des Defizits zeigt die besondere Bedeutung dieser Kostenträgergruppe. Bei diesem Volumen sollte der Optimierung der Kostenträgergruppe besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Kostenträger		Jahresergebnis vor ILV		
Bezeichnung	Code	2009	2010	2011
Reinigung	0101250900	601.234	1.562.793	1.271.224
Gebäudebetreuung	0101250400	968	24.833	458.411
Verwaltung der Energie- und Betriebskosten	0101080500	7.431.196	5.576.143	5.997.557
Hausverwaltung Jüdische Gemeinde	0101130100	53.153	56.765	57.202
Verwaltung Gaststätten - BgA	0101130300	2.612	6.333	+646
Gebäudewirtschaft allgemein	0101100100	129.225	225.586	220.997
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung	0101100200	2.187.686	2.896.889	3.353.086

Tabelle 7: Jahresergebnis Gebädefunktionen vor ILV in €

## 2. Teilhaushalt 02 (Sicherheit und Ordnung)

Der THH 02 weist im Jahr 2011 ein Defizit nach ILV in Höhe von 10.363.608 € aus (2010: 10.083.891 €; 2009: 9.191.579 €). Damit konnte der Anstieg des Jahresfehlbetrags von rd. 10% (2009 zu 2010) auf rd. 3% (2010 zu 2011) eingedämmt werden.

Innerhalb des Teilhaushaltes 02 bestehen 14 Kostenträger. Diese werden durch die Ämter -13-, -32-, -34-, -37- und -62- verwaltet.

Die Kostenträger der Feuerwehr verursachten im Jahr 2011 ein Defizit in Höhe von insgesamt rd. 6 Mio. € (2010: rd. 5,7 Mio. €, 2009: rd. 5,2 Mio. €).

Im Bereich des Kostenträgers Pass- und Meldewesen entstand 2011 ein Defizit i. H. v. rd. 1,5 Mio. € (2010: rd. 1,3 Mio. €, 2009: rd. 1,2 Mio. €).

## 3. Teilhaushalt 04 (Kultur und Wissenschaft)

Im THH 04 ist im Jahr 2011 ein Defizit nach ILV von 11.329.648 € entstanden (2010 9.874.034 €; 2009 9.730.316 €). Das Defizit ist demnach von 2010 auf 2011 um

rd. 15% angestiegen, während es von 2009 auf 2010 lediglich um rd. 1% zugenommen hatte.

Innerhalb des Teilhaushaltes 04 bestehen 12 Kostenträger. Diese werden durch die Ämter -40-, -41- und -43- verwaltet. Folgende Kostenträger sind dabei überwiegend ursächlich für das 2011 entstandene Defizit:

Kostenträger		Jahresergebnis nach ILV		
Bezeichnung	Code	2009	2010	2011
Museum	0421010200	952.885	963.991	888.814
Betrieb von öffentlichen Büchereien	0427010100	1.377.491	1.502.179	2.544.056
Kulturpflege	0429010200	348.209	337.202	406.960
Durchführung von Veranstaltungen der Weiterbildung	0426010100	336.203	412.473	593.427
Förderung der Schauspielkunst	0426010100	5.582.472	5.471.540	5.173.561

Tabelle 8: Jahresergebnis defizitärer Kostenträger des THH 04 nach ILV in €

Die Ergebnisverschlechterung im Betrieb der öffentlichen Büchereien resultiert vor allem aus einer Neuberechnung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) für die Gebäudeflächenanteile der Bibliothek am Rathaus Berliner Platz.

Für die Ergebnisverschlechterung des Kostenträgers der Volkshochschule der Stadt Gießen (Durchführung von Veranstaltungen der Weiterbildung) im Jahr 2011 sind unter anderem Minderzuweisungen von Bund und Land in Höhe von rd. 80 T€ ausschlaggebend.

Der Kostenträger Kulturpflege verschlechtert sich, da einerseits vom Bund erhaltene Zuweisungen ganz entfallen sind und andererseits die gewährten Zuschüsse und Zuweisungen in Kunst- und Kulturbereiche der Stadt Gießen von Jahr zu Jahr um rd. 10% zunehmen. Aber auch hier wirkt sich die aktualisierte Ermittlung der auf die genutzten Gebäudefläche bezogenen Abschreibungen und Zinsen negativ auf das Jahresergebnis 2011 aus.

Zumindest bei den drei Kostenträgern Museum, Betrieb von öffentlichen Büchereien und Durchführung von Veranstaltungen der Weiterbildung (Volkshochschule der Stadt Gießen) kann durch eine Einführung bzw. Anhebung von Benutzungsgebühren den Ergebnisverschlechterungen der vergangenen Jahre entgegengewirkt werden.

#### 4. Teilhaushalt 05 (Soziale Leistungen)

Der THH 05 weist im Jahr 2011 ein Defizit nach ILV in Höhe von 2.360.363 € aus (2010: 2.610.587 €; 2009: 2.364.276 €). Stieg der Jahresfehlbetrags von 2009 auf

2010 noch um rd. 10,4% an, verbesserte sich das Ergebnis von 2010 zu 2011 um rd. 9,6%.

Innerhalb des Teilhaushaltes 05 bestehen nach einer Restrukturierung noch 9 Kostenträger. Diese werden durch die Ämter -50- und -51- verwaltet. Davon sind die nachstehenden Kostenträger hauptsächlich verantwortlich für das 2011 entstandene Defizit:

Kostenträger		Jahresergebnis nach ILV		
Bezeichnung	Code	2009	2010	2011
Unterhaltsvorschuss	0537010100	565.142	552.776	524.841
Andere Soziale Einrichtungen	0540030200	441.132	466.279	530.193
Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass	0540030300	421.542	613.779	428.389
Wohngeldleistungen	0540050100	224.778	234.560	213.638

Tabelle 9: Jahresergebnis defizitärer Kostenträger des THH 05 nach ILV in €

## 5. Teilhaushalt 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Im THH 06 ist im Jahr 2011 ein Defizit nach ILV von insgesamt 32.805.901 € entstanden (2010 35.415.263 €; 2009 31.298.956 €). Der Jahresfehlbetrag hat 2010 einen deutlichen Verschlechterung um über 4,1 Mio. € erfahren und sich im Jahr 2011 um rd. 2,6 Mio. € verbessert.

Innerhalb des Teilhaushaltes 06 bestehen 34 Kostenträger. Diese werden ausschließlich durch Amt -51- verwaltet. Alleine die im Folgenden aufgelisteten Kostenträger haben dabei jeweils ein Defizit verursacht, das – mindestens in einem der drei betrachteten Jahresrechnungen – über 100 T€ lag:

Kostenträger		Jahresergebnis nach ILV		
Bezeichnung	Code	2009	2010	2011
Abrechnung Kindertagespflegeleistungen	0641030100	481.500	326.193	518.425
Jugendsozialarbeit	0642010100	142.203	146.280	144.165
Ferienkarussell	0642010200	183.612	244.042	158.458
Kinder- und Jugenderholung	0642010300	62.762	151.943	97.173
Leist. gem. §§ 13,19,20,27-35a,41,42 SGB VIII	0643010200	11.387.572	14.043.847	9.418.819
Beistandschaften	0643030200	142.721	164.516	156.946
Beratung in Erziehungsfragen	0643030300	110.737	118.306	95.539
Clearingstelle für unbegl. minderj. Flüchtlinge	0643030600	208.607	278.344	312.526
Familiengerichtshilfe	0643030800	147.191	156.196	134.211
Jugendgerichtshilfe	0643031000	255.075	266.068	246.038
Trennungs- und Scheidungsberatung	0643031400	147.894	156.751	140.858
Jugendbildungswerk	0645010100	216.619	210.574	222.878
Jugendzentren	0645010200	574.326	492.850	442.729
Förderung freier Träger	0645010300	2.377.400	2.368.122	2.429.943

Tabelle 10: Jahresergebnis defizitärer Kostenträger des THH 06 nach ILV in €

Im Bereich der Kostenträger zugunsten der Kinderbetreuung (Förderung freier Träger und städtische KiTa's – insgesamt 6 Kostenträger) entstand 2011 ein Defizit i. H. v. rd. 17,9 Mio. € (2010: rd. 15,8 Mio. €, 2009: rd. 14,3 Mio. €).

Vor dem Hintergrund der sich rasant entwickelnden Jahresdefizite sollte zumindest für den Bereich der städtischen Kindertagesstätten eine Überarbeitung der Benutzungsgebühren nicht ausgeschlossen werden.

## 6. Teilhaushalt 09 (Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen)

Der THH 09 weist im Jahr 2011 ein Defizit nach ILV in Höhe von 3.244.246 € aus (2010: 2.094.447 €; 2009: 2.995.255 €). Zwar ging das Defizit von 2009 auf 2010 um rd. 900 T€ zurück, es verschlechterte sich aber von 2010 auf 2011 um rd. 1,15 Mio. €.

Innerhalb des Teilhaushaltes 09 bestehen 13 Kostenträger. Diese werden durch die Ämter -23-, -39-, -66- und -67- verwaltet.

Die nachfolgenden Kostenträger sind überwiegend ursächlich für das in 2011 entstandene Defizit. Es erfolgt auch an dieser Stelle eine Darstellung der Jahresergebnisse vor interner Verrechnung, da die Defizitanstiege etlicher der hier genannten Kostenträger auch aus geänderten Abrechnungsmethoden im Zuge der internen Umlagenverteilung resultieren und die Betrachtung so auf die direkt steuerbaren Größen gelenkt wird.

Kostenträger		Jahresergebnis vor ILV		
Bezeichnung	Code	2009	2010	2011
Flächen- und grundstücksbez. Daten -allgemein-	0953020100	95.779	109.854	117.939
Flächen- und grundstücksbez. Daten -hoheitlich-	0953020200	108.047	107.044	110.329
Geoinformationssystem - hoheitlich-	0953020300	173.458	196.655	181.925
Vermessung hoheitlich	0953020500	365.970	342.848	335.391
Gutachterausschuss hoheitlich	0953030200	136.493	128.505	131.096
Grundlagenplanung, vorbereitende Bauleitplanung	0953040100	222.585	208.185	196.758
Sonstige Raum- und Fachplanungen	0953040200	476.499	347.809	452.193
Sonderrechtsbereich, Planungsberatung	0953040300	284.429	293.745	414.620
Verbindliche Bauleitplanung	0953040400	342.777	365.801	496.999

Tabelle 11: Jahresergebnis defizitärer Kostenträger des THH 09 vor ILV in €

## 7. Teilhaushalt 13 (Natur- und Landschaftspflege)

Im THH 13 ist im Jahr 2011 ein Defizit nach ILV von 8.684.028 € entstanden (2010 4.685.858 €; 2009 3.366.656 €). Damit hat sich der Jahresfehlbetrag im Dreijahreszeitraum um mehr als 5,3 Mio. € erhöht.

Innerhalb des Teilhaushaltes 13 bestehen 15 Kostenträger. Diese werden durch die Ämter -23-, -61-, -62- und -67- verwaltet.

Die beiden Kostenträger der Grün-, Park- und Freizeitanlagen von -67- wurden in den Jahresabschlussrechnungen 2009 und 2010 im Rahmen der internen Verrechnung vollständig als Interne Produkte auf die Externen Kostenträger umgelegt. Die entsprechenden Jahresergebnisse nach ILV sind also 0. Es erfolgt daher die alternative Darstellung der Jahresergebnisse vor interner Verrechnung.

Innerhalb des Teilhaushaltes sind folgende Kostenträger überwiegend ursächlich für das in 2011 entstandene Defizit:

Kostenträger		Jahresergebnis vor bzw. nach ILV		
Bezeichnung	Code	2009	2010	2011
Betrieb und Unterhaltung von Grün-, Park- u. Freizeitanlagen	1372010100	vor ILV: 2.252.591	vor ILV: 2.261.322	vor ILV: 2.378.961
Planung und Bau von Grün-, Park- u. Freizeitanlagen	1372010200	vor ILV: 628.989	vor ILV: 1.084.112	vor ILV: 357.893
Betrieb u. Unterh. v. techn. Anlagen in Gewässern	1373010200	227.369	729.859	1.060.349
Betrieb und Unterh. v. Friedhöfen, Bestattungen	1374010200	642.135	629.453	550.734
Forstwirtschaft BgA	1376020200	854.097	900.949	620.008

Tabelle 12: Jahresergebnis defizitärer Kostenträger des THH 13 nach ILV in €

## 8. Teilhaushalt 15 (Wirtschaft und Tourismus)

Dieser Teilhaushalt besteht aus dem Kostenträger Wirtschaftsförderung. Dieser ist als Stabsstelle mit besonderer organisatorischer Stellung gekennzeichnet.

Die Defizite der Wirtschaftsförderung haben sich vor allem in 2011 deutlich verschlechtert und stellen sich folgendermaßen dar:

Kostenträger		Jahresergebnis nach ILV		
Bezeichnung	Code	2009	2010	2011
Wirtschaftsförderung	1578010100	343.735	360.946	520.010

Tabelle 13: Jahresergebnis THH 15 in €

Die Ergebnisverschlechterung der Wirtschaftsförderung beruht auf der Neuberechnung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) für die Gebäudeflächenanteile der Wirtschaftsförderung am Rathaus Berliner Platz. Diese aktualisierte Ermittlung bezieht sich dabei auf die tatsächlich genutzten Gebäudeflächenanteile.

Aber auch Minderzuweisungen bzw. ausbleibende Kostenerstattungen in Höhe von rd. 15 T€ sind in der Ergebnisrechnung der Wirtschaftsförderung ausschlaggebend.

Stabsstellen genießen zudem eine autonome Stellung. Die Wirtschaftlichkeit ist hierbei besonders kritisch zu überprüfen. Es ist insbesondere die Fragestellung zu beantworten, ob durch eine Eingliederung der Tätigkeiten in die Ämterlinie der Stadt Gießen die Effizienzen gesteigert und der Koordinationsaufwand minimiert werden kann.

## 2.3 Prognose der Entwicklung der Jahresergebnisse bis 2016

Auf der Grundlage des Entwurfs des Haushalts 2013 werden sich die Fehlbeträge im Gesamtergebnishaushalt - voraussichtlich - bei gleichbleibenden schlechten Rahmenbedingungen wie folgt entwickeln:

Jahr	Status	Fehlbetrag/Jahr, €	Kumulierter Fehlbetrag, €
2009	JA	12.023.386	
2010	JA	22.161.539	34.184.925
2011	JA	26.989.610	61.174.535
2012	Plan	28.019.402	89.193.937
2013	Plan	28.931.912	118.125.849
2014	Plan	29.158.322	147.284.171
2015	Plan	26.614.599	173.898.770
2016	Plan	28.088.745	201.987.515

Tabelle 14: Fehlbeträge GEHH; Entwicklung lt. Entwurf HH 2013

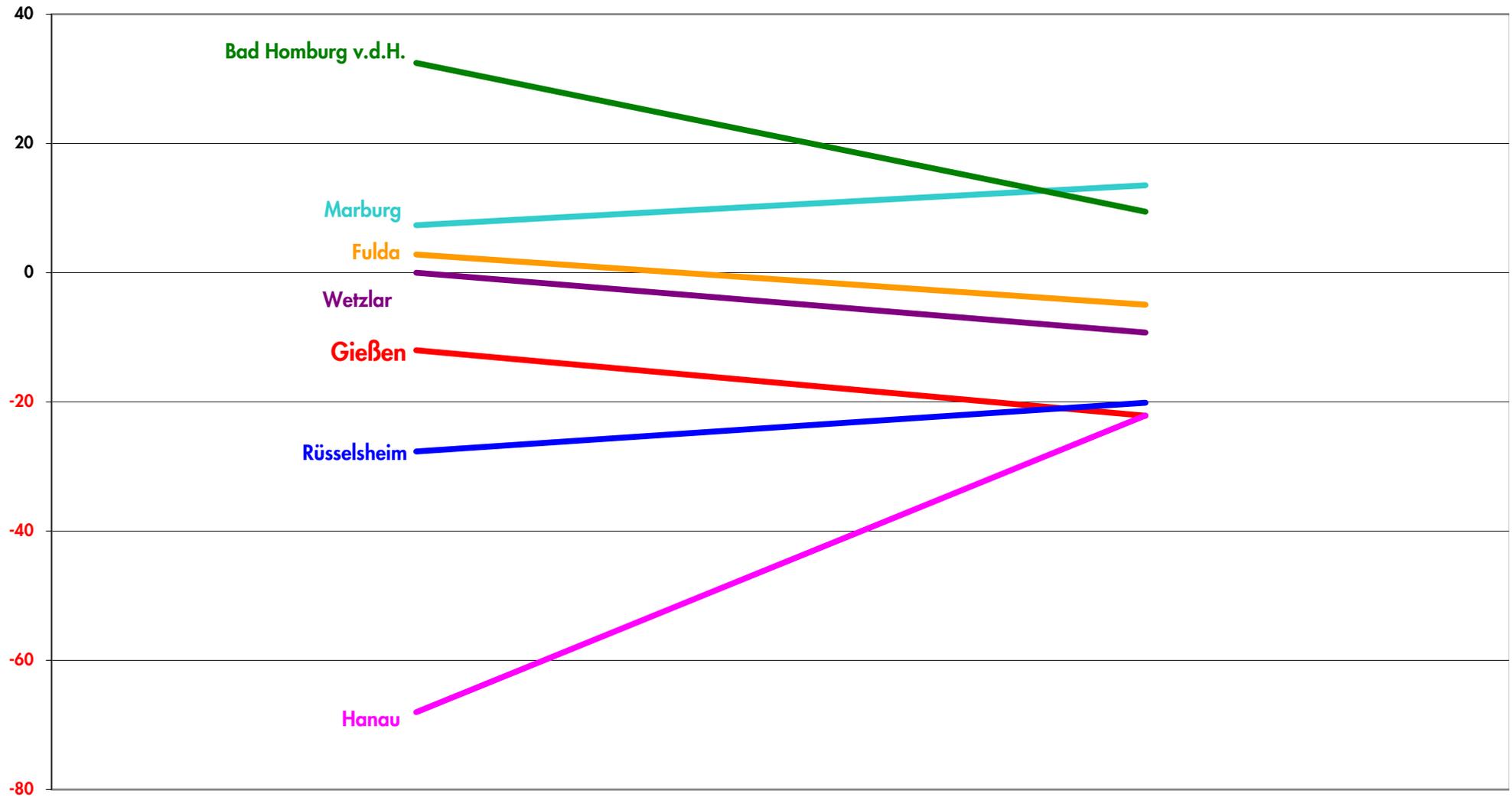
Grundlage dieser Darstellung ist die Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsentwurfs 2013 mit der Finanzplanung bis 2016. Durch die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Beitritts der Stadt Gießen zum KSH sollen die tatsächlichen Jahresergebnisse positiver gestaltet werden und ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses bis im Jahr 2021 erreicht werden.

## 3 Konsolidierungsmaßnahmen der Jahre 2013 ff.

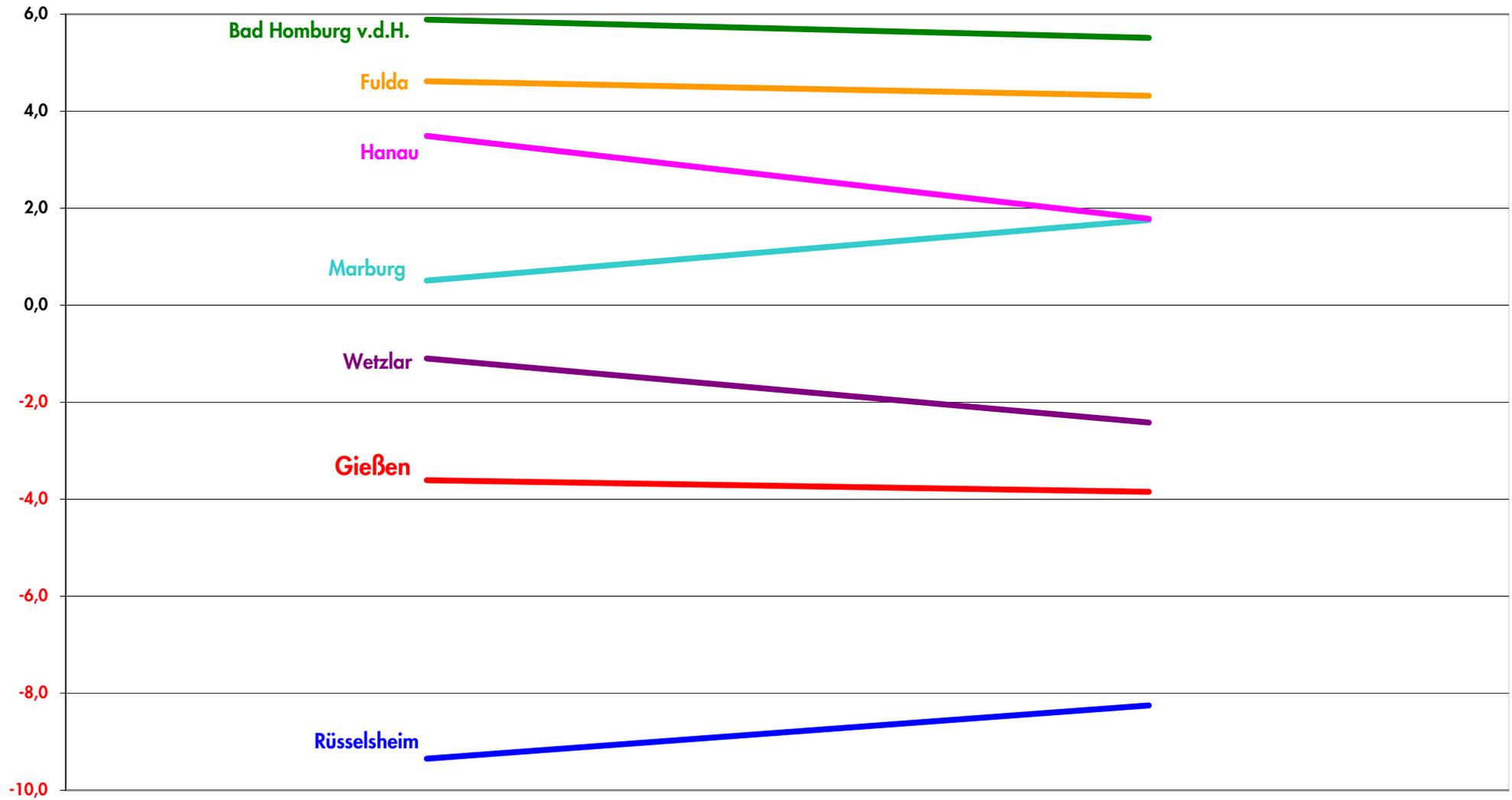
Derzeit befindet sich die Vorlage Drucksache STV/1314/2012 vom 11.12.2012 im Geschäftsgang. Danach wird die Stadt Gießen im Zuge des Beitritts zum KSH einen verbindlichen Abbaupfad mit konkreten Maßnahmen bis zum Jahr 2021 beschließen. Die konkreten Maßnahmen sind Bestandteil der Beschlussvorlage. Die Beratung und Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses HSK am 17.01.2013 vorgesehen.

An dieser Stelle wird auf die konkreten Maßnahmen aus der o.g. Beschlussvorlage verwiesen. Eine zusätzliche Benennung von Maßnahmen im Rahmen dieses HSK ist damit entbehrlich.

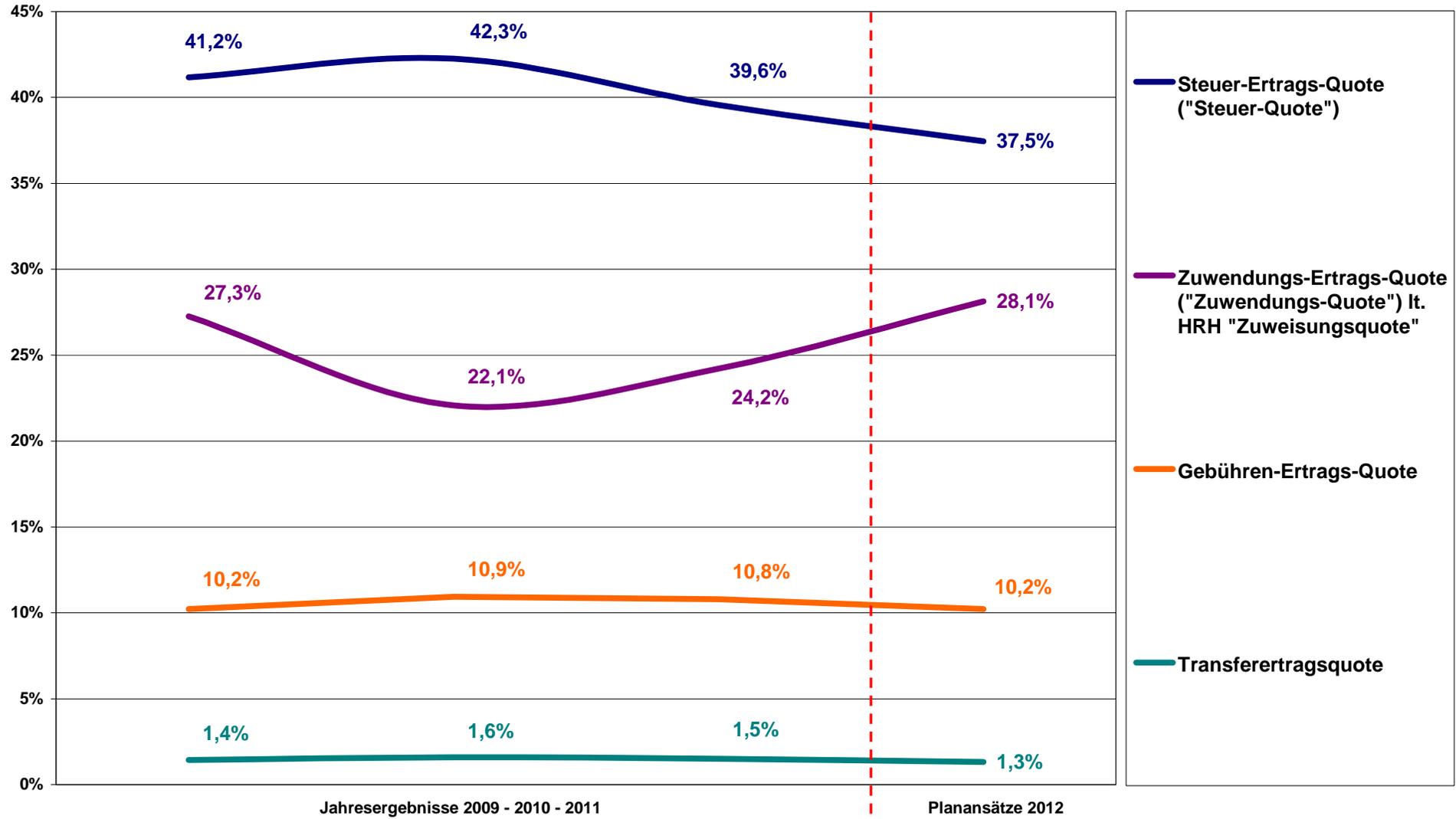
### Entwicklung der Jahresergebnisse (nach interner Leistungsverrechnung) im Zeitverlauf (Ist-Werte in Mio. Euro)



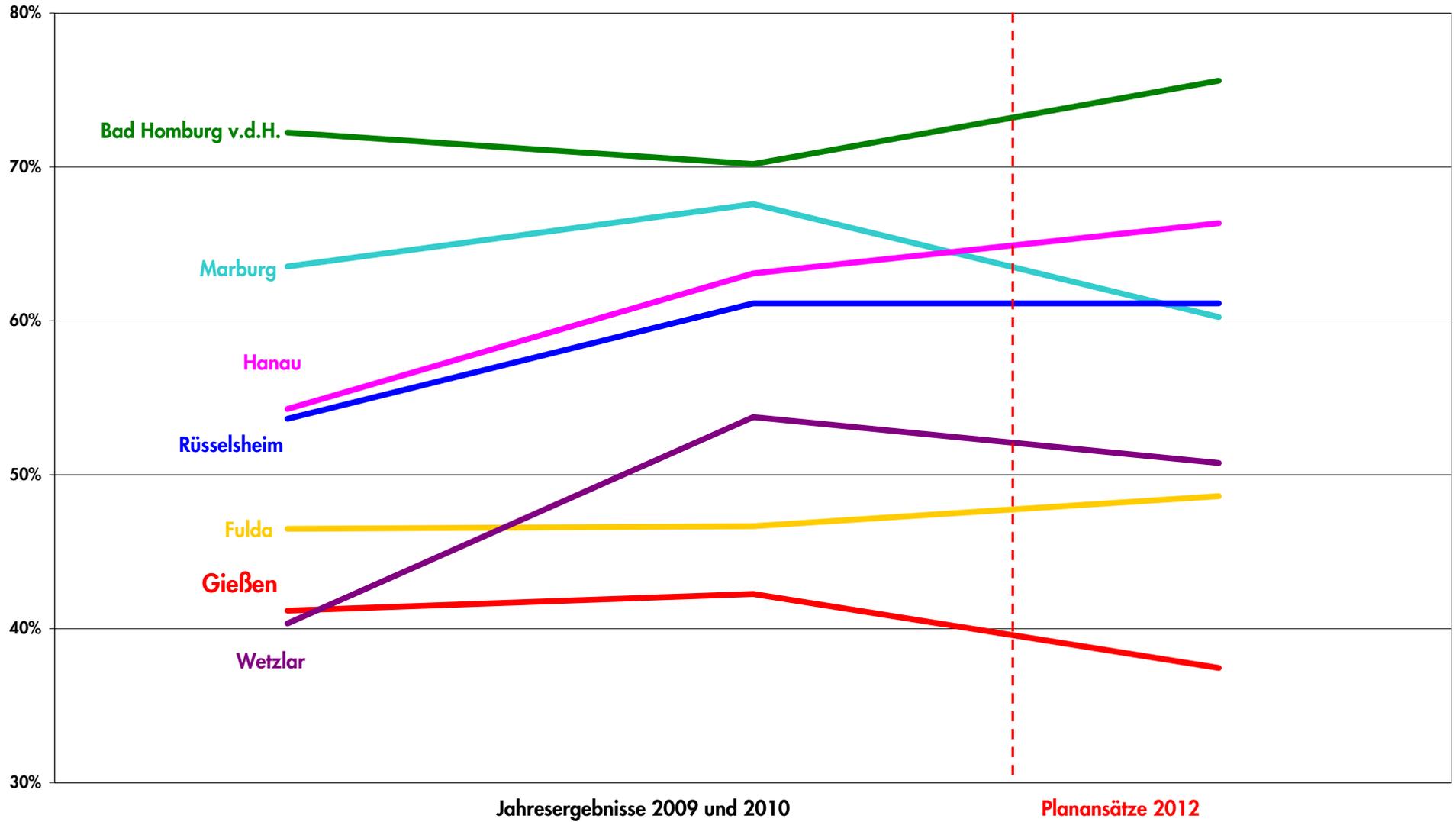
### Entwicklung der Finanzergebnisse der Sonderstatusstädte im Zeitverlauf (Ist-Werte in Mio. Euro)



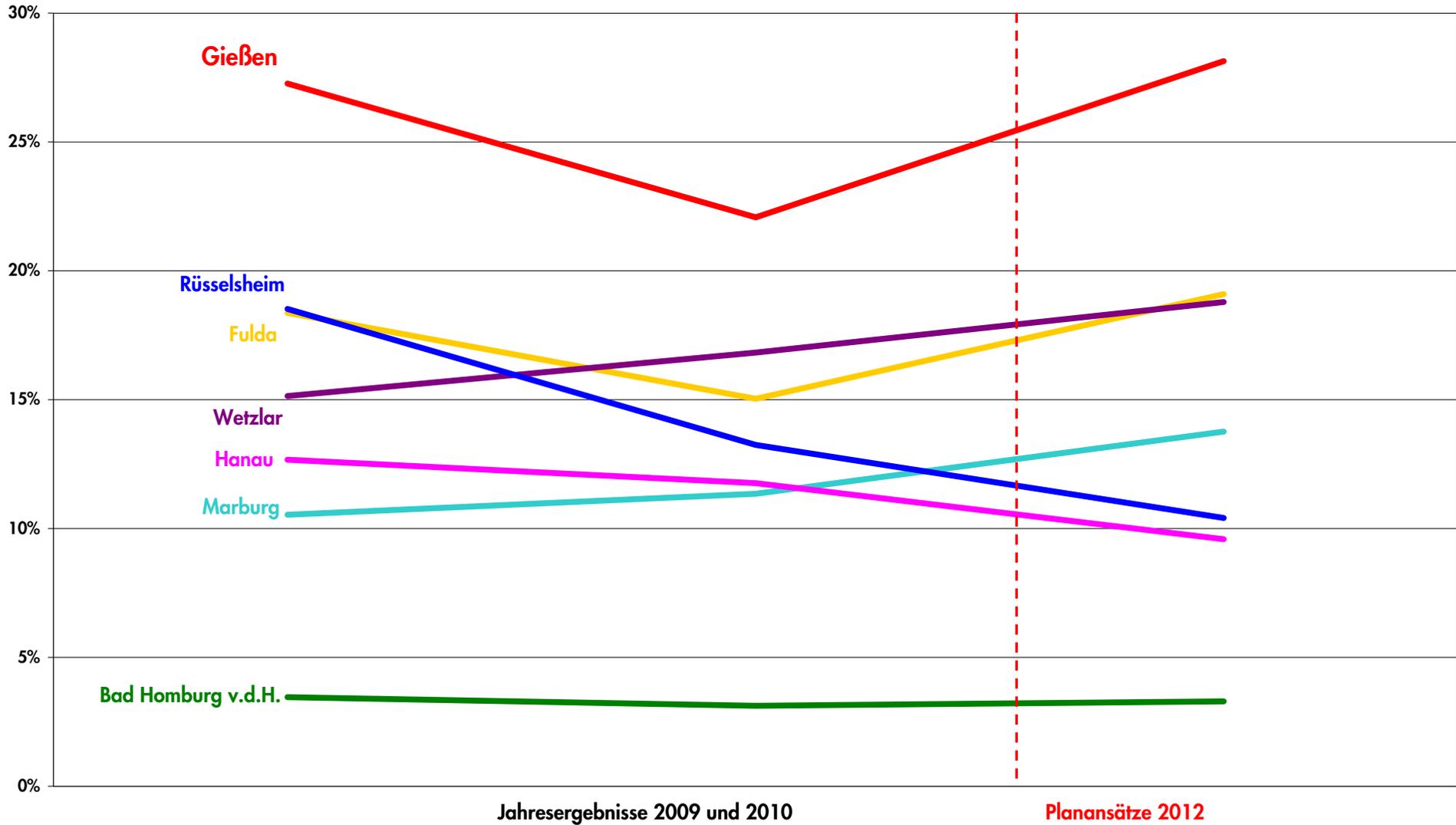
### Gießen - Entwicklung ausgewählter Ertragskennziffern 2009 - 2012 im Überblick



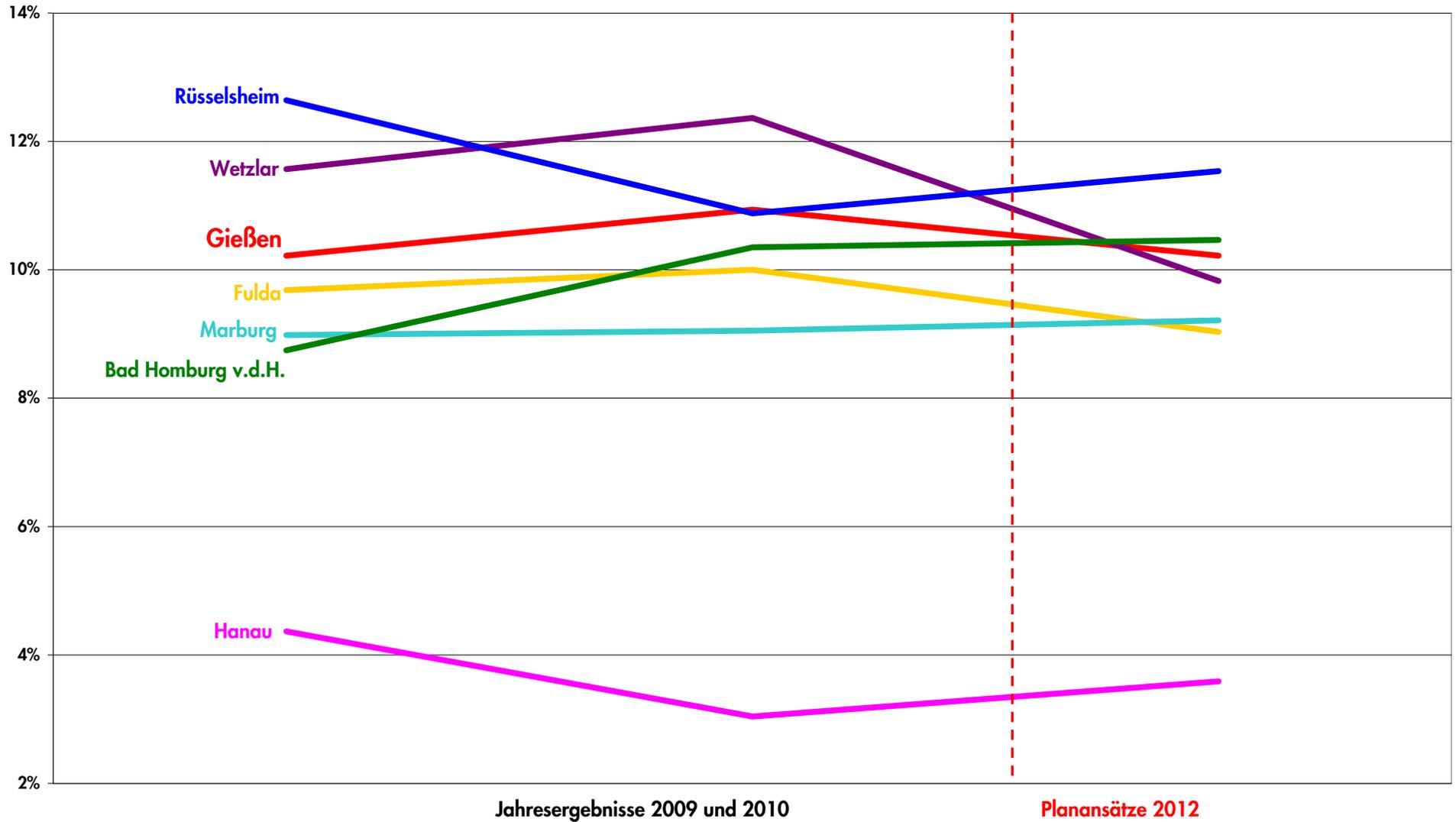
### Entwicklung der Steuer-Ertrags-Quote ("Steuerquote") der Sonderstatusstädte im Zeitablauf



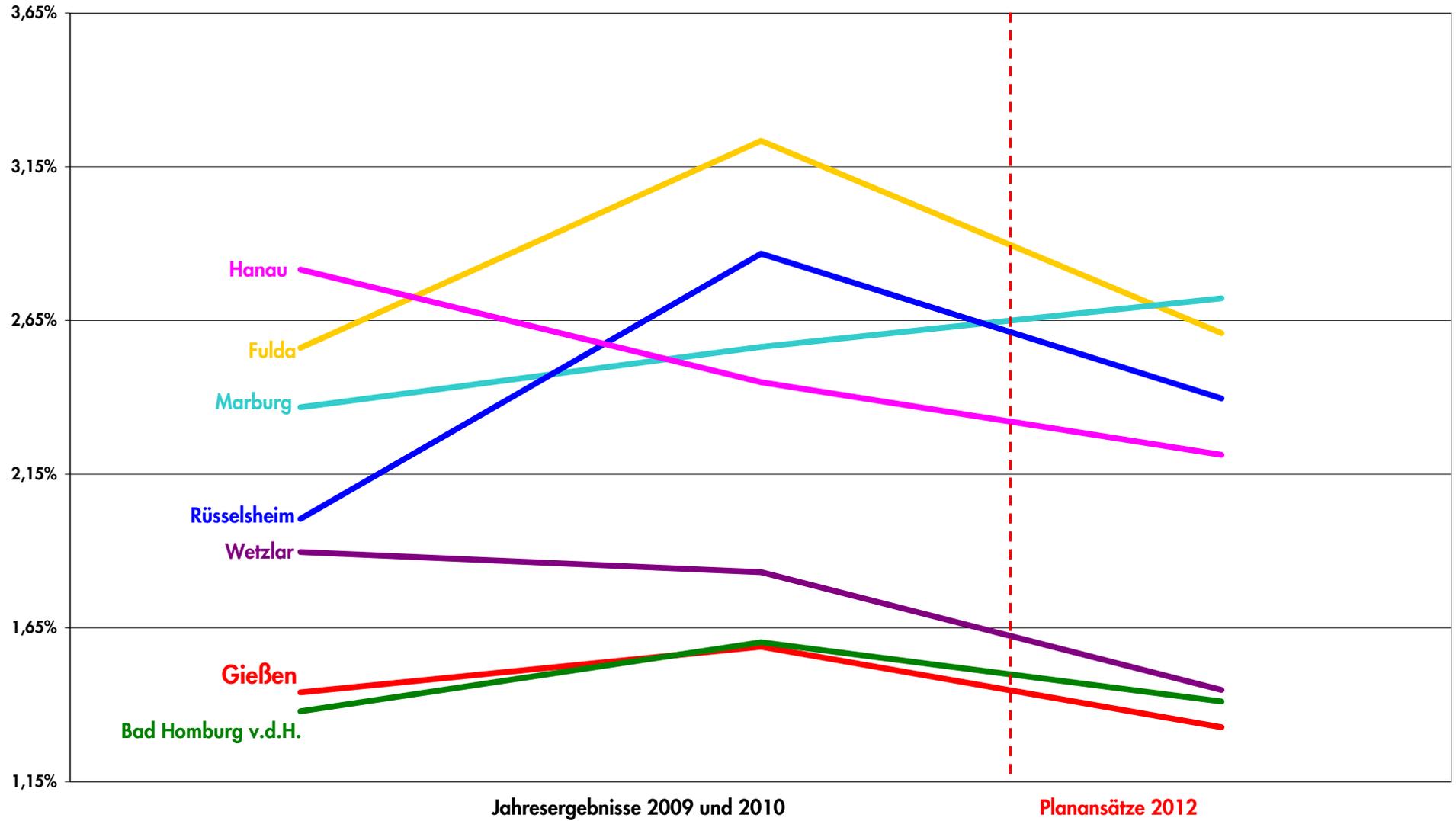
### Entwicklung der Zuwendungs-Ertrags-Quote ("Zuwendungsquote") der Sonderstatusstädte im Zeitablauf



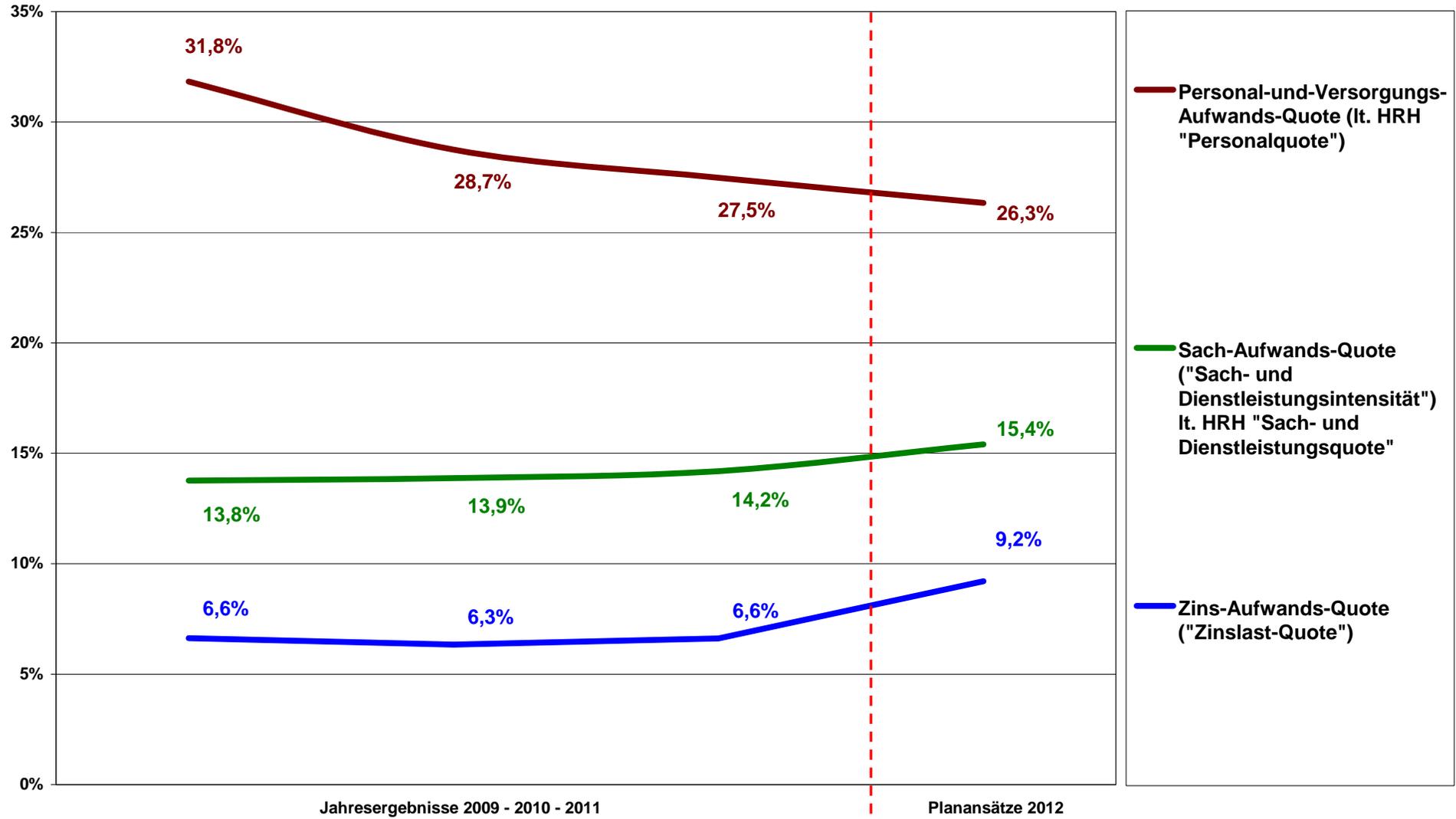
### Entwicklung der Gebühren-Ertrags-Quote der Sonderstatusstädte im Zeitablauf



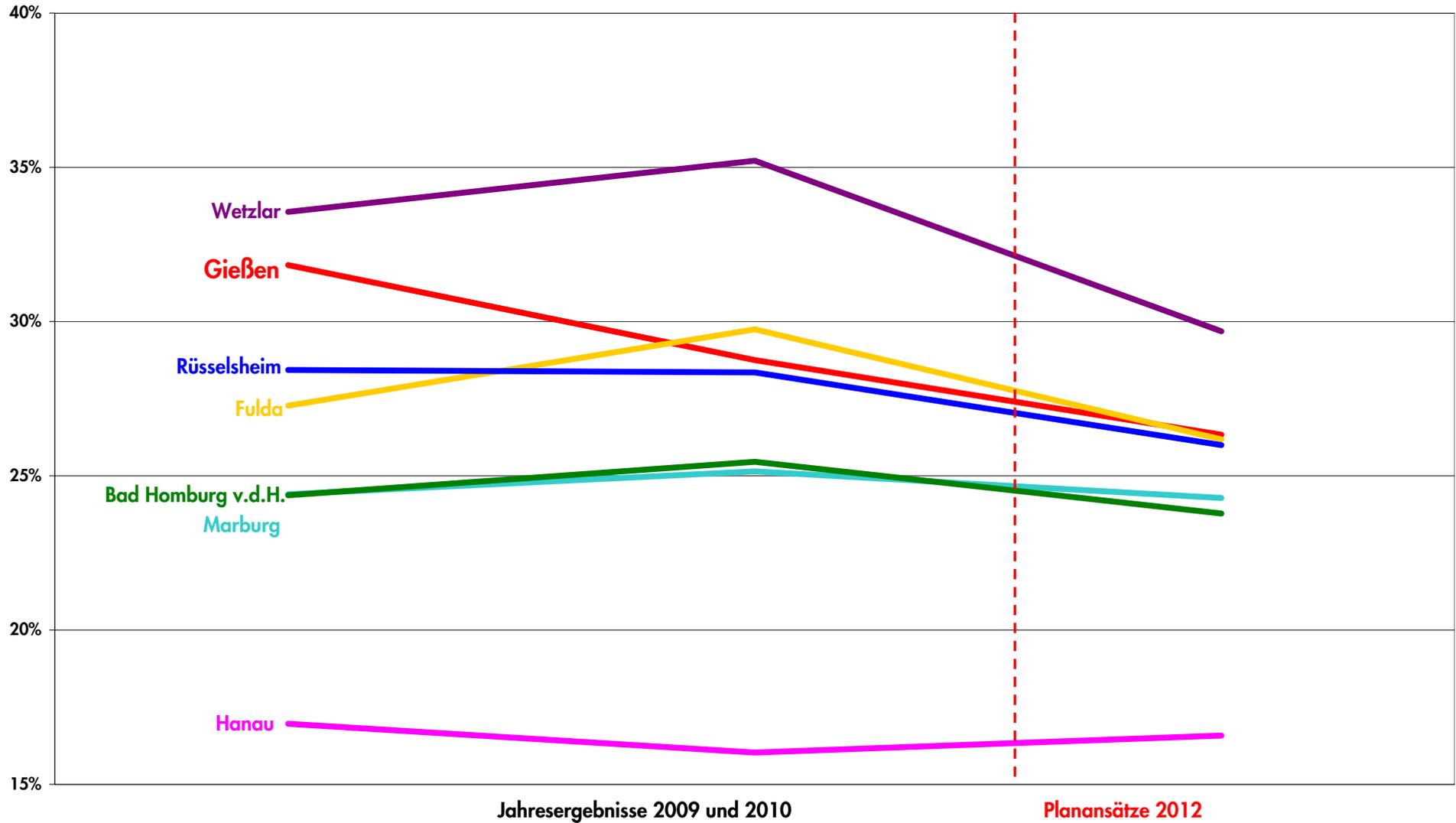
### Entwicklung der Transferertragsquoten der Sonderstatusstädte im Zeitablauf



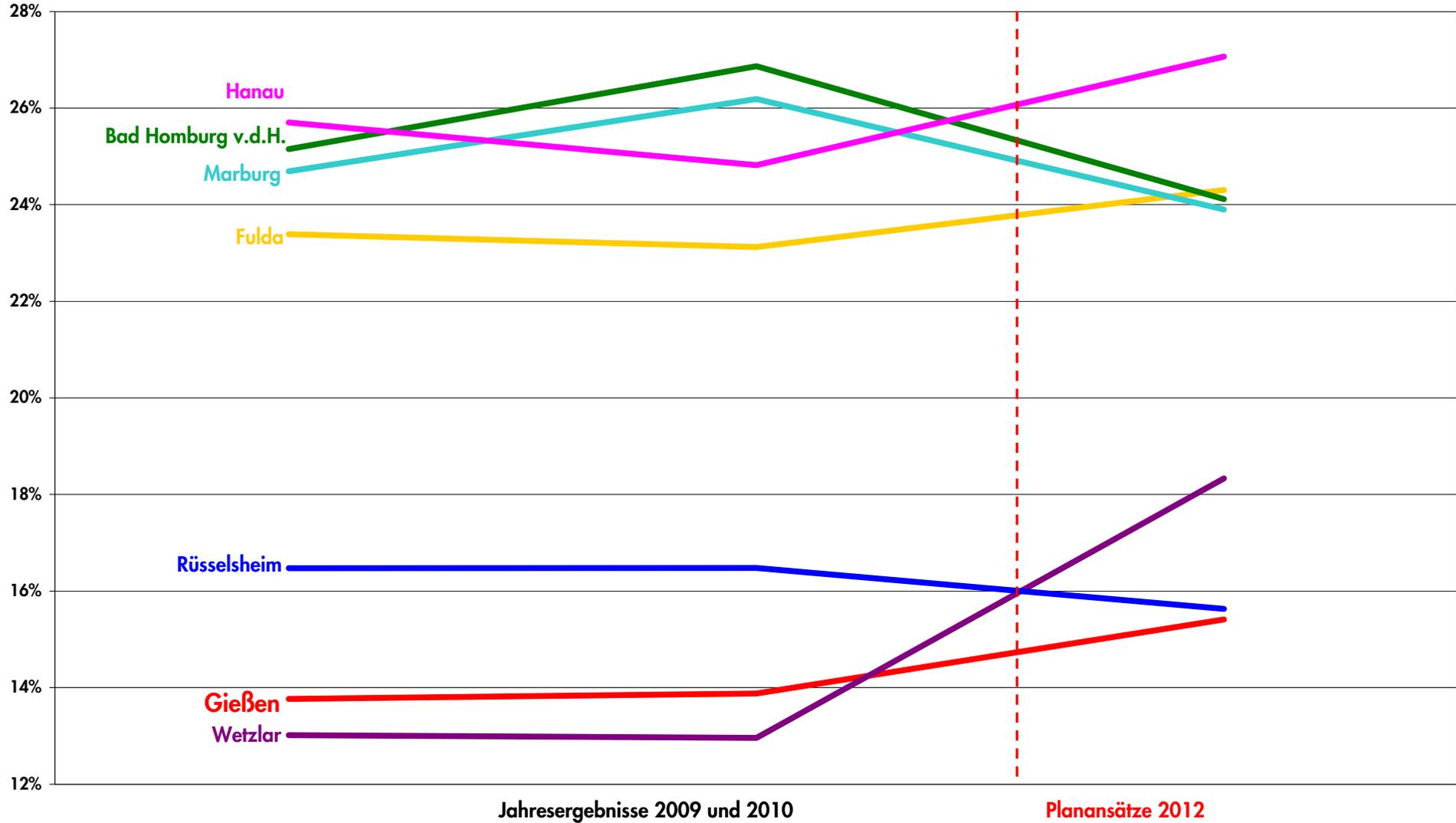
### Gießen - Entwicklung ausgewählter Aufwandskennziffern 2009 - 2012 im Überblick



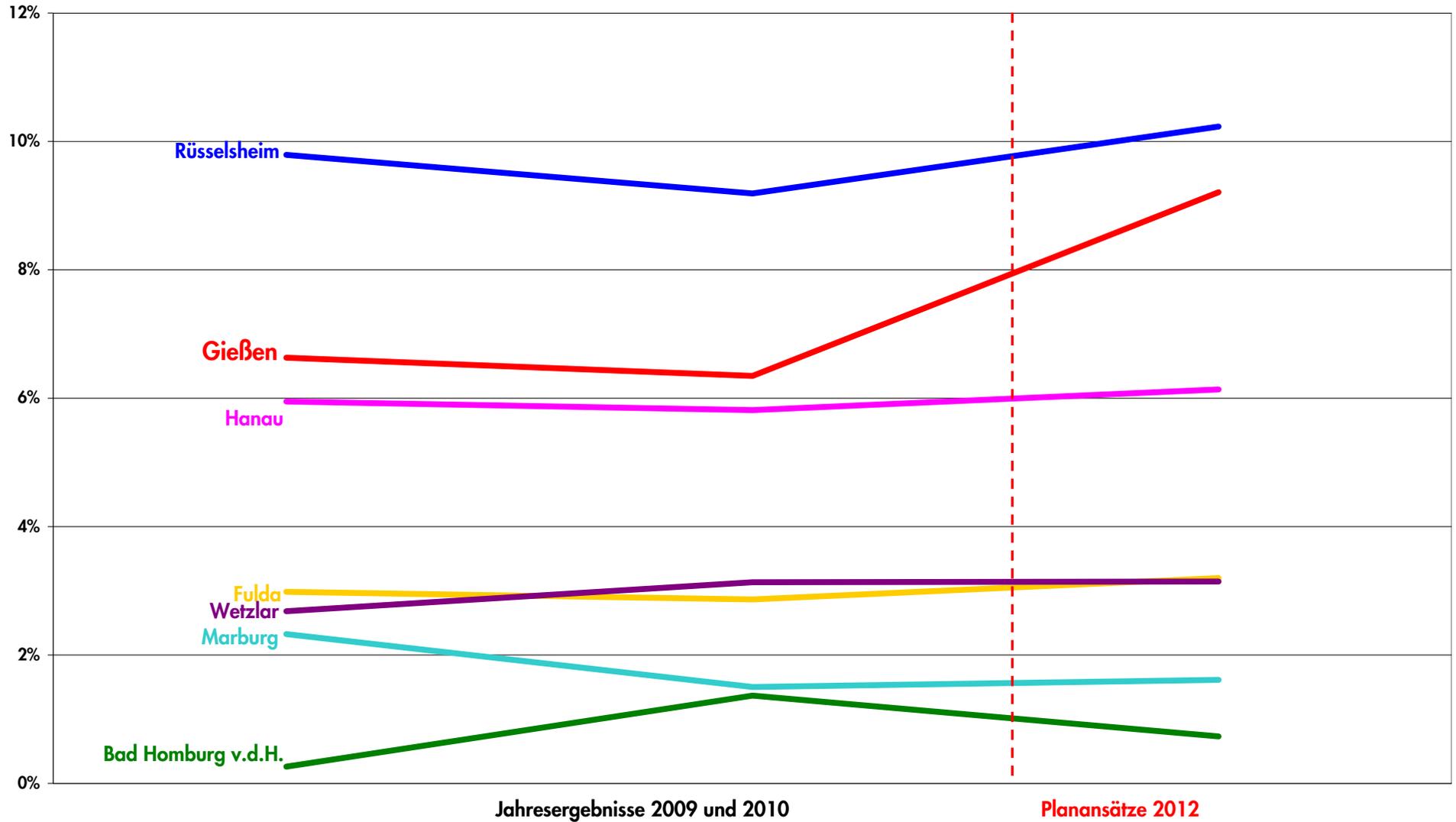
### Entwicklung der Personal- und Versorgungs-Aufwands-Quote ("Personalquote") im Zeitverlauf



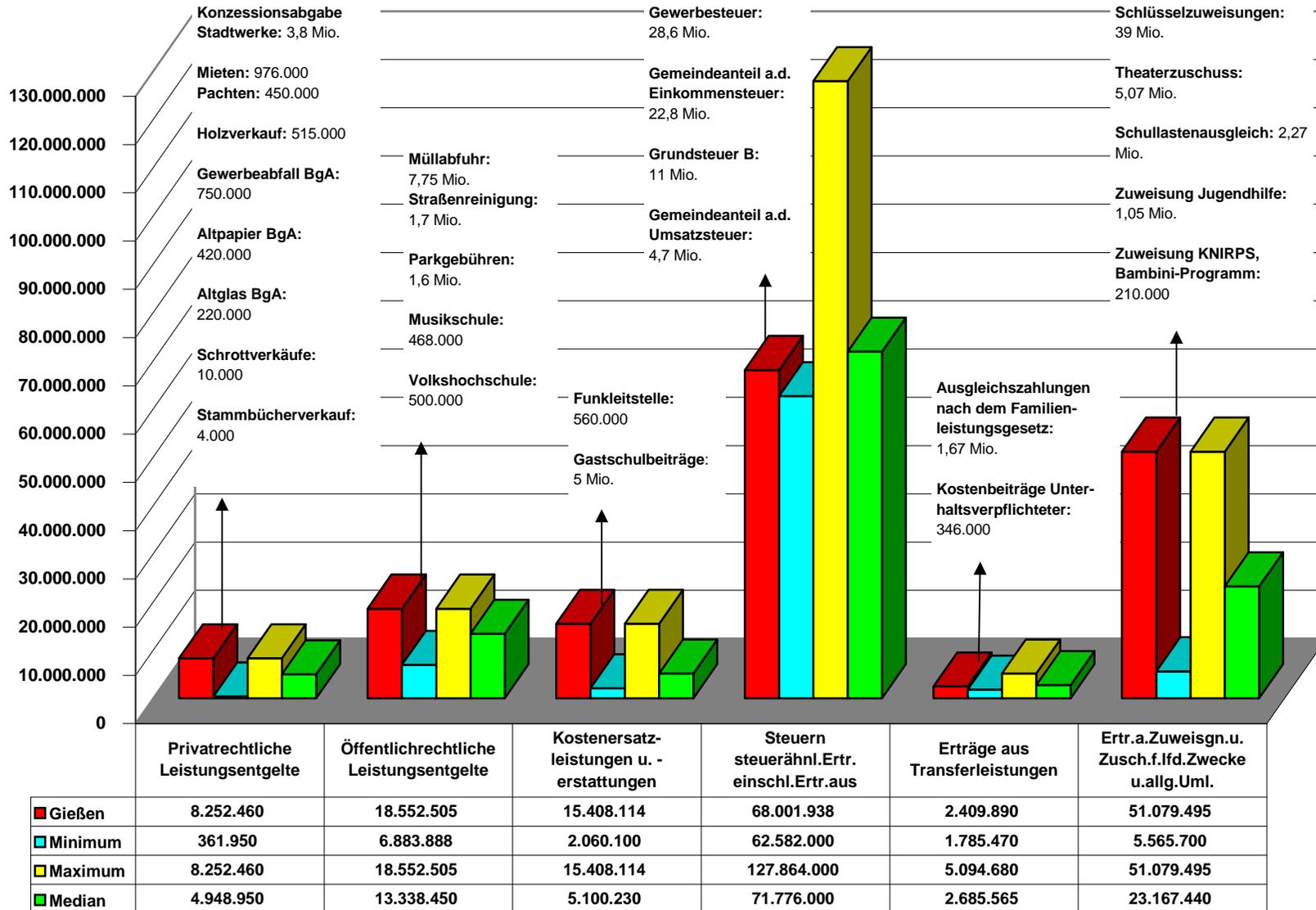
### Entwicklung der Sachaufwands-Quote ("Sach- und Dienstleistungsintensität") im Zeitverlauf



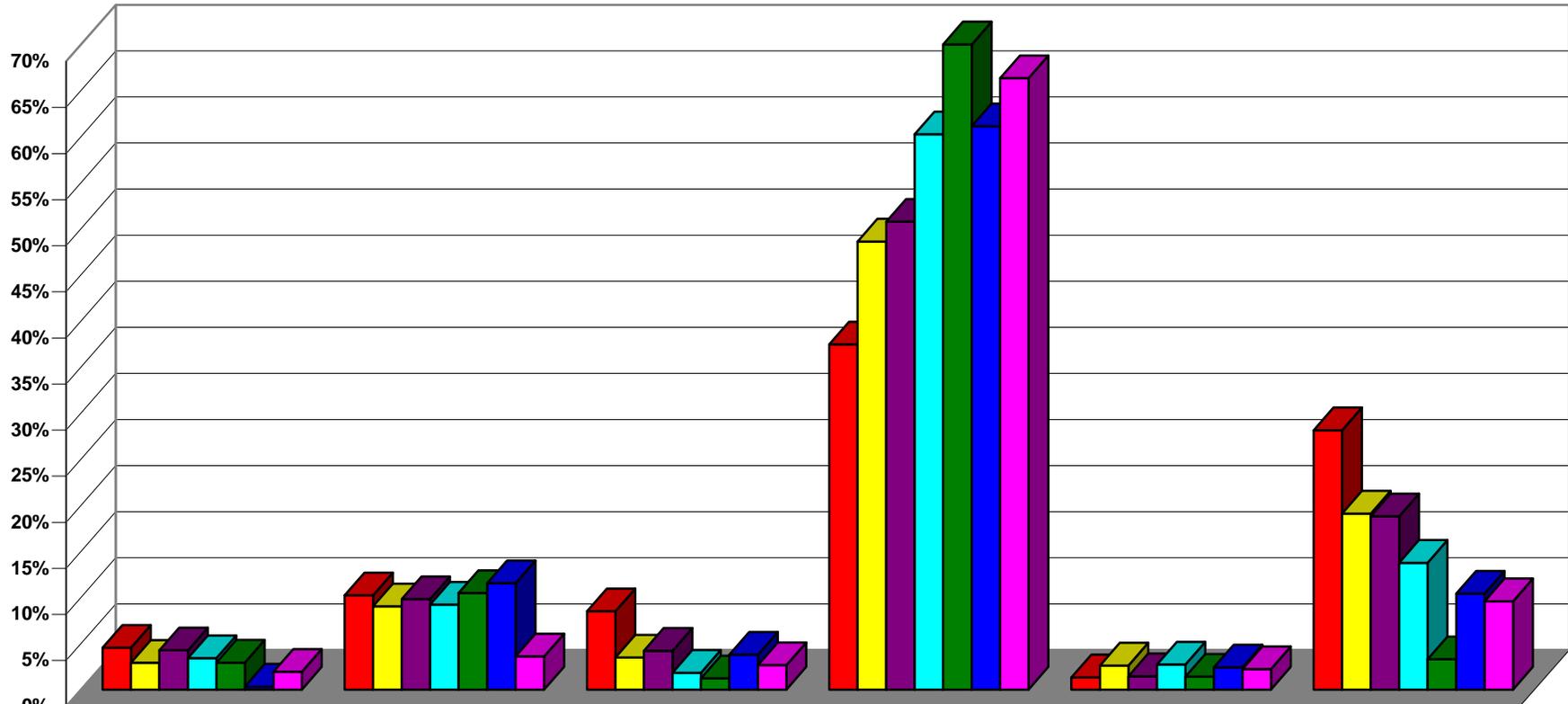
### Entwicklung der Zinsaufwands-Quote ("Zinslastquote") im Zeitverlauf



### Vergleich ausgewählter Ertragspositionen 2012 (Werte in Euro)

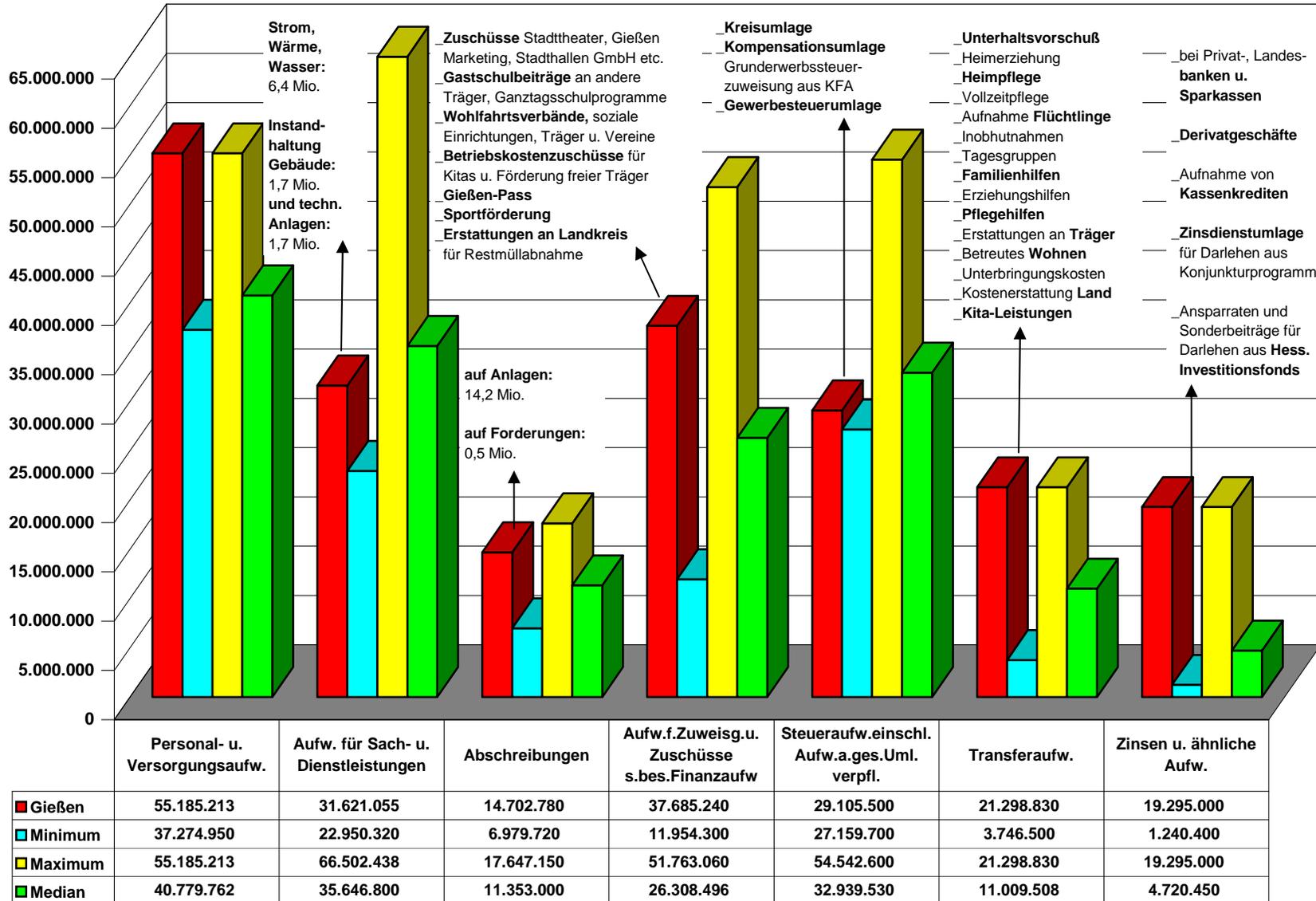


### Anteile ausgewählter Ertragspositionen am Gesamtertrag 2012

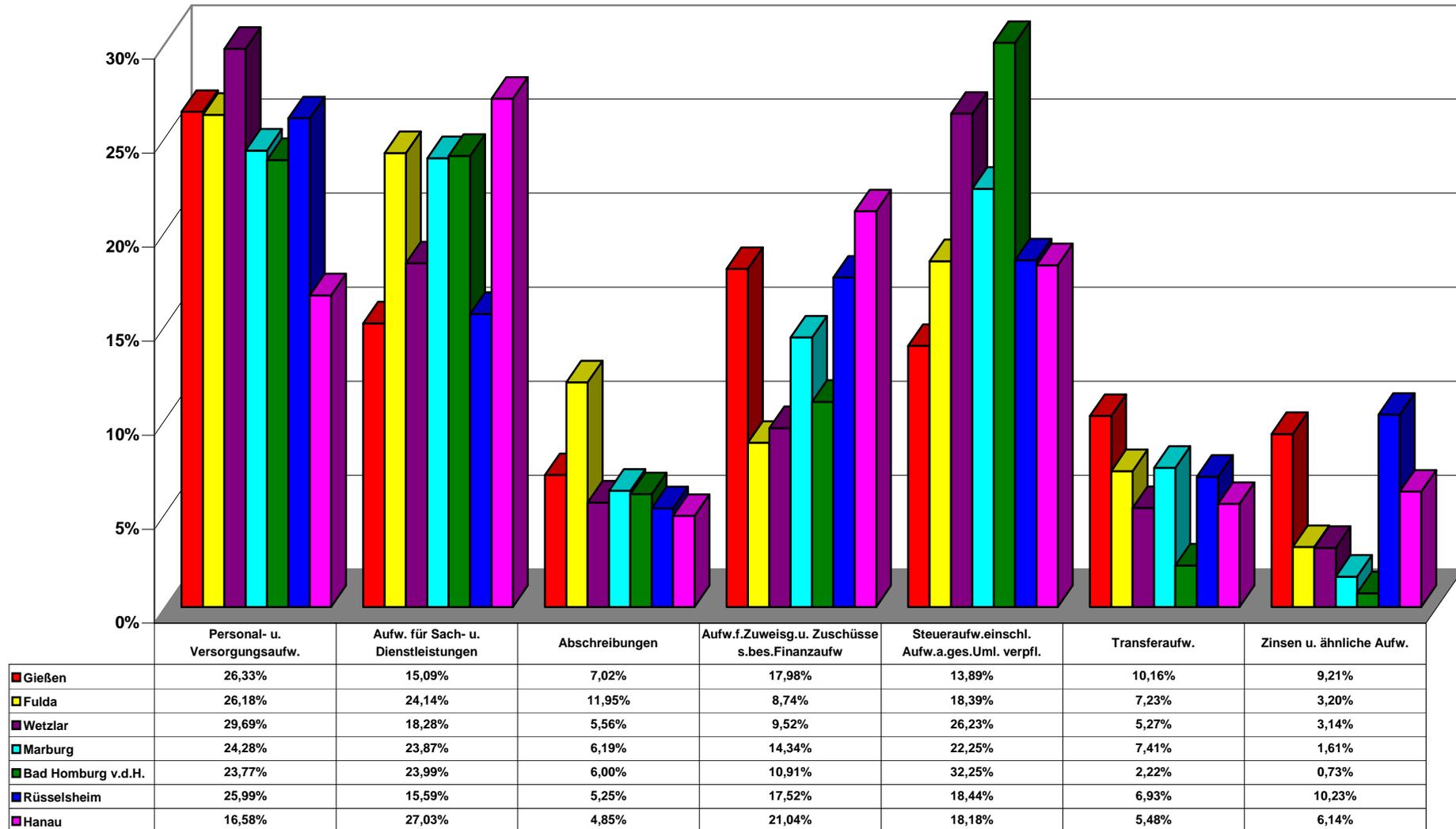


	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus ges. Uml.	Erträge aus Transferleistungen	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
■ Gießen	4,55%	10,22%	8,49%	37,46%	1,33%	28,14%
■ Fulda	2,91%	9,03%	3,47%	48,61%	2,61%	19,10%
■ Wetzlar	4,26%	9,82%	4,21%	50,76%	1,45%	18,79%
■ Marburg	3,41%	9,21%	1,82%	60,24%	2,72%	13,76%
■ Bad Homburg v.d.H.	2,93%	10,46%	1,22%	75,60%	1,41%	3,29%
■ Rüsselsheim	0,32%	11,54%	3,80%	61,13%	2,40%	10,41%
■ Hanau	1,94%	3,59%	2,66%	66,34%	2,21%	9,58%

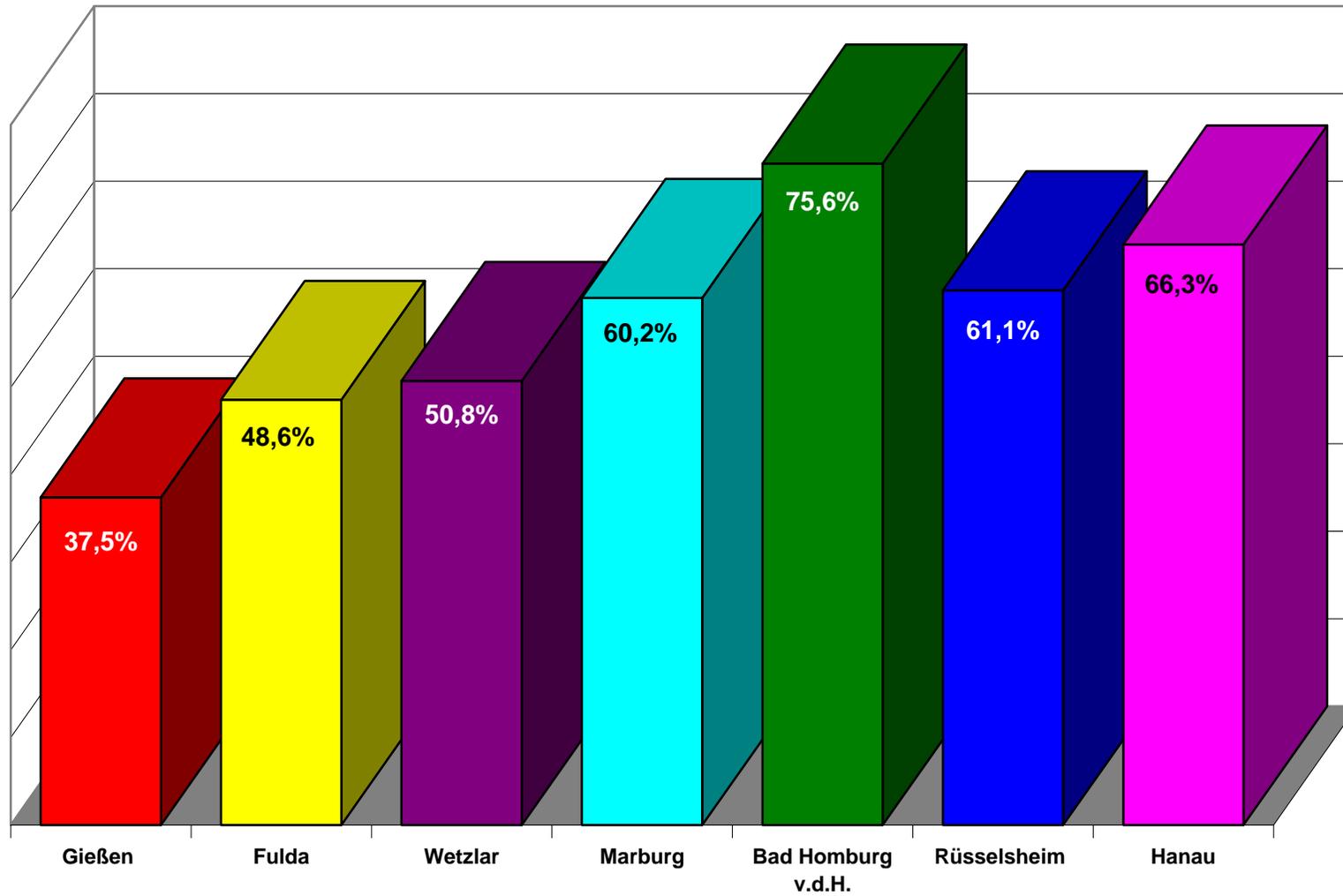
### Vergleich ausgewählter Aufwandspositionen 2012 (Werte in Euro)



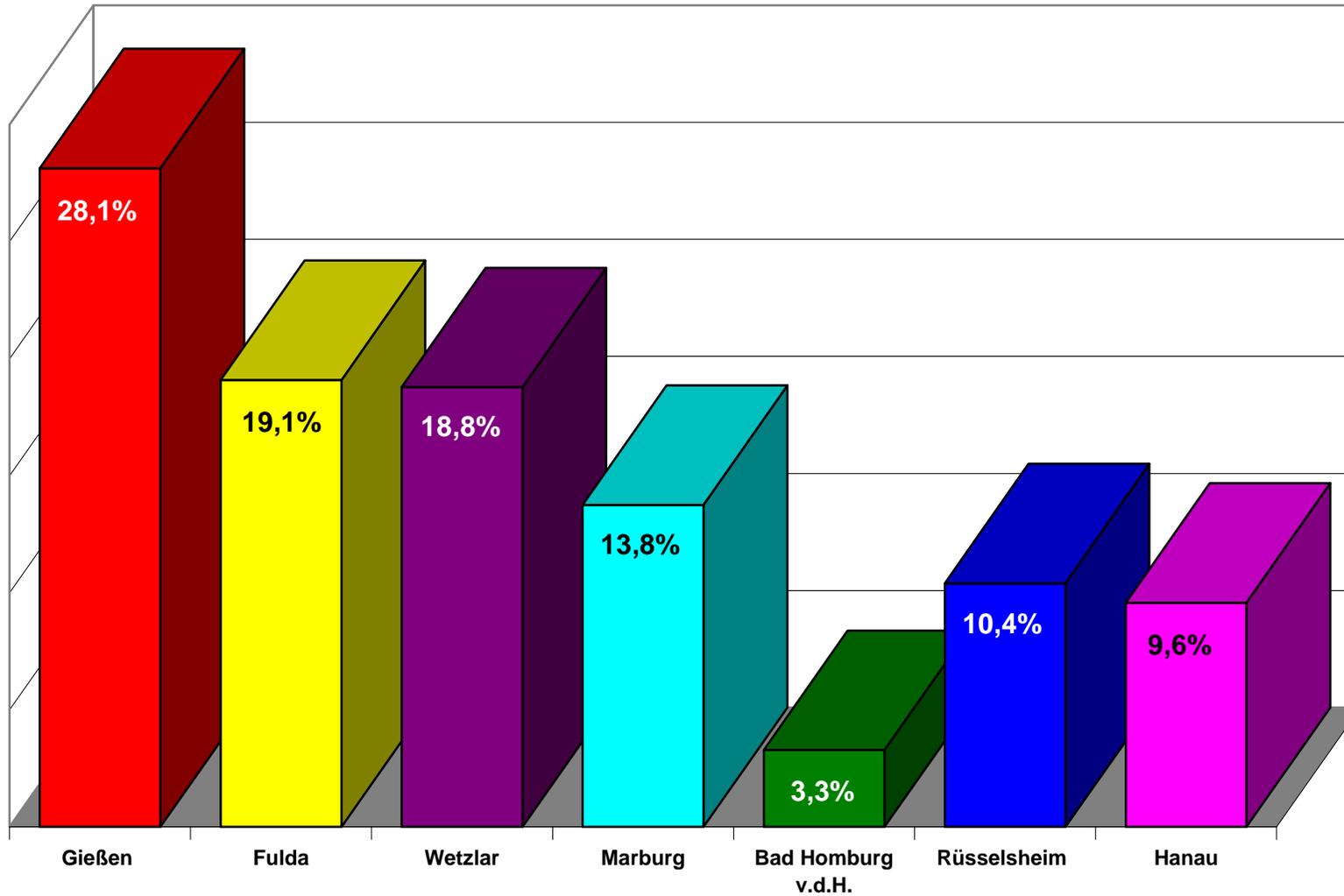
### Anteile ausgewählter Aufwandspositionen am Gesamtaufwand 2012



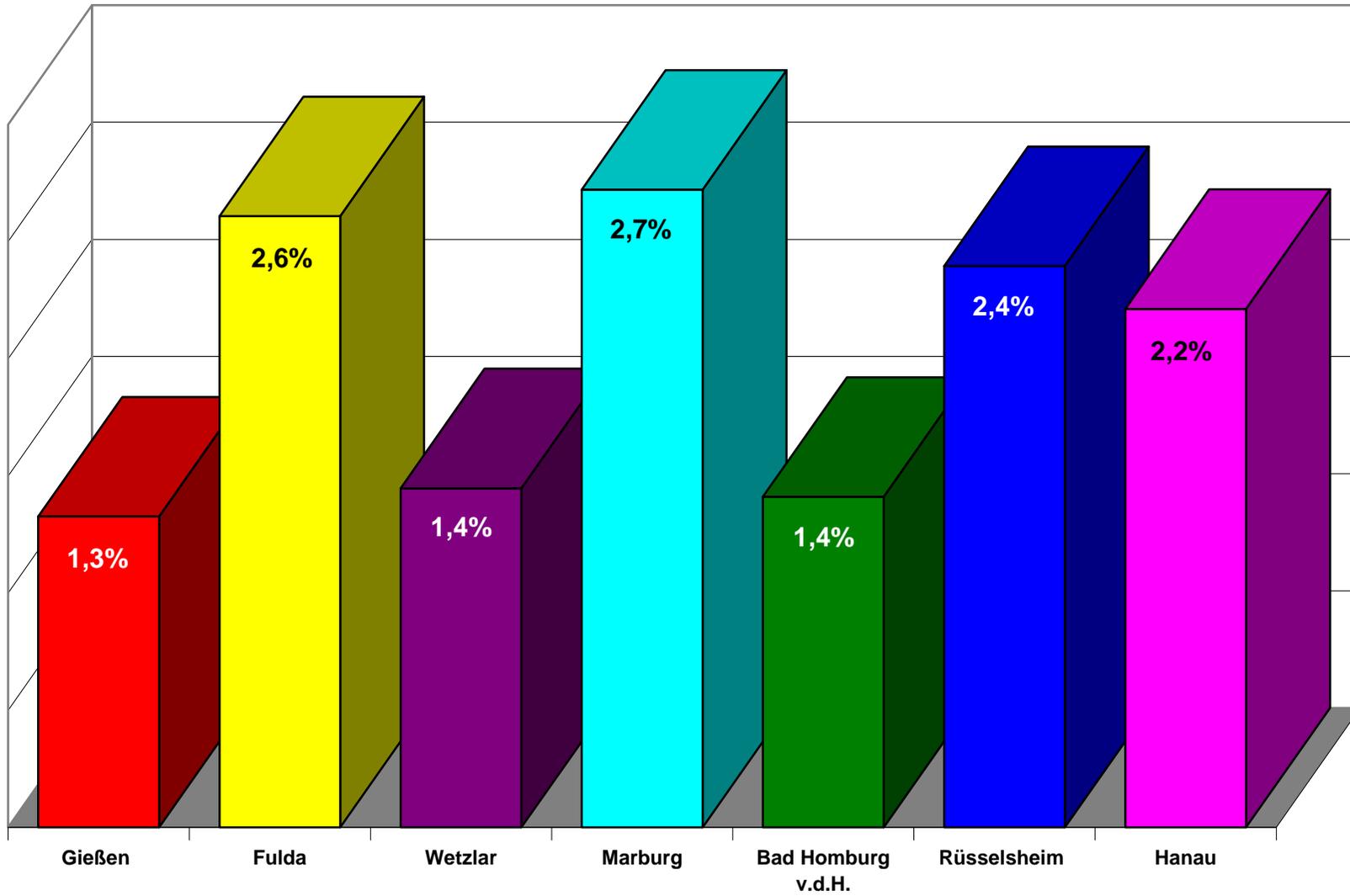
**Steuer-Quoten 2012** [Anteil der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen am Gesamtertrag]



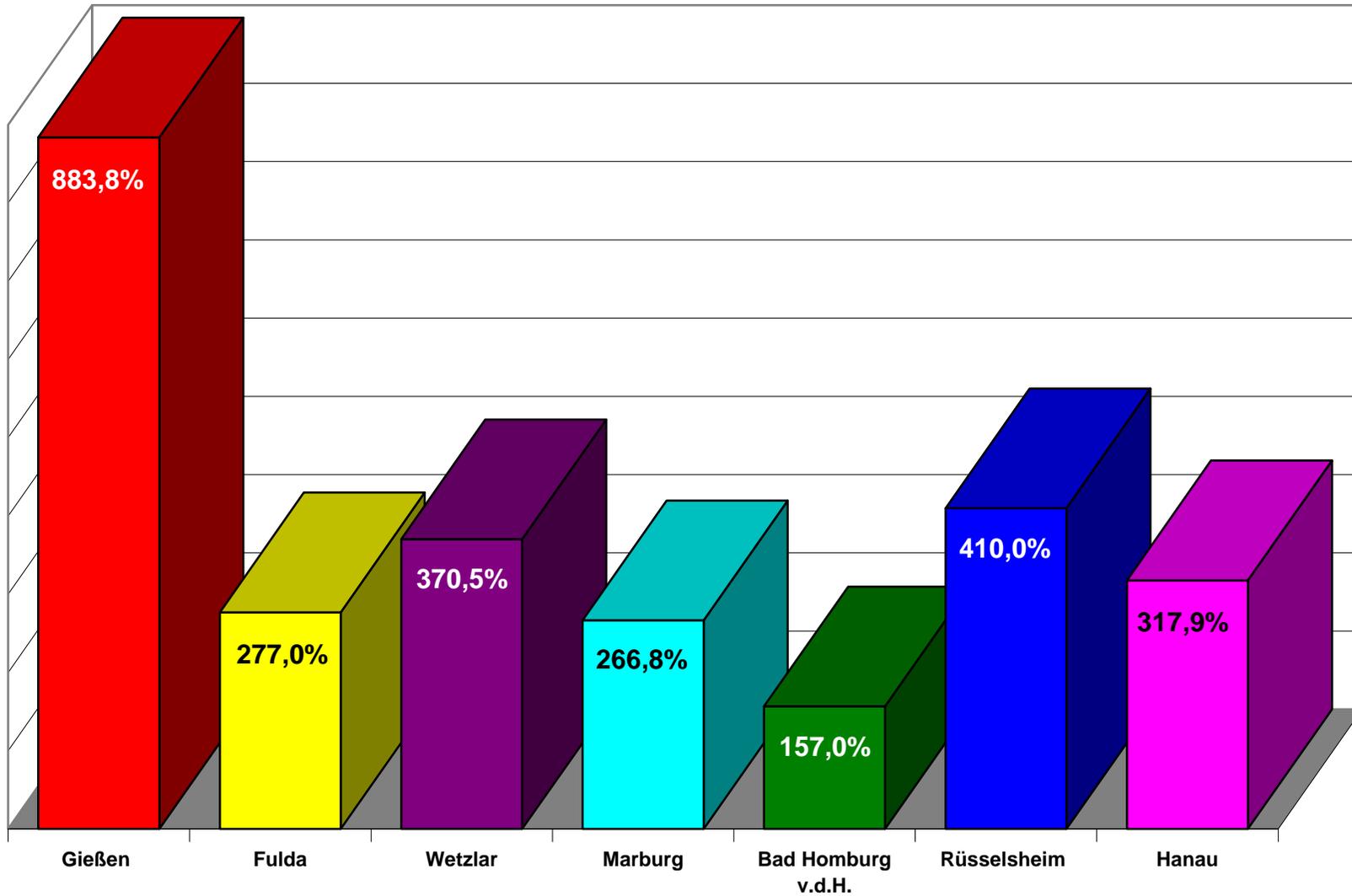
**Zuwendungsquoten 2012** [Anteil der Erträge aus Zuwendungen, Zuweisungen und Umlagen am Gesamtertrag]



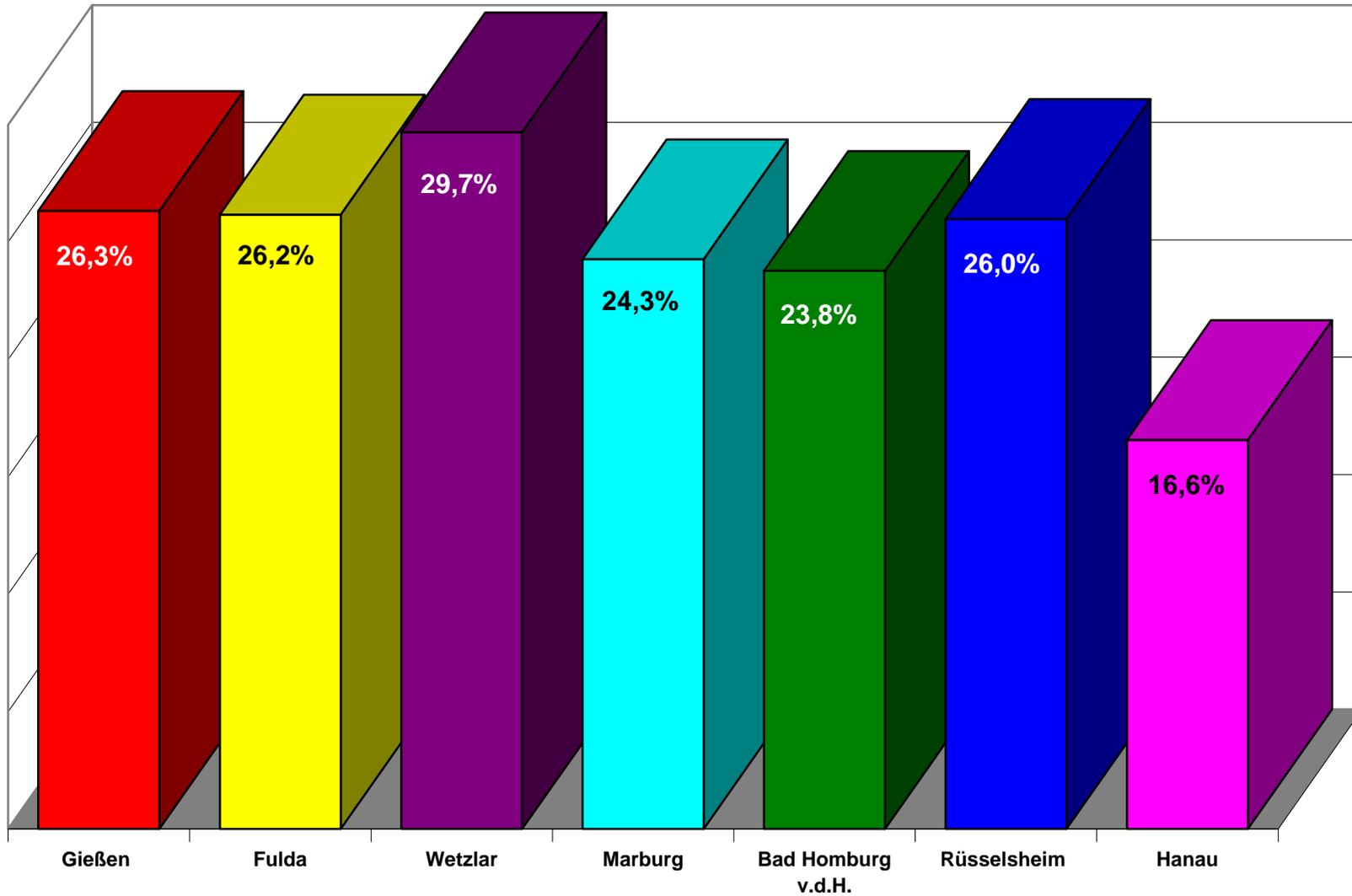
**Trasferertragsquoten 2012 [Verhältnis der Transfererträge zum Gesamtertrag]**



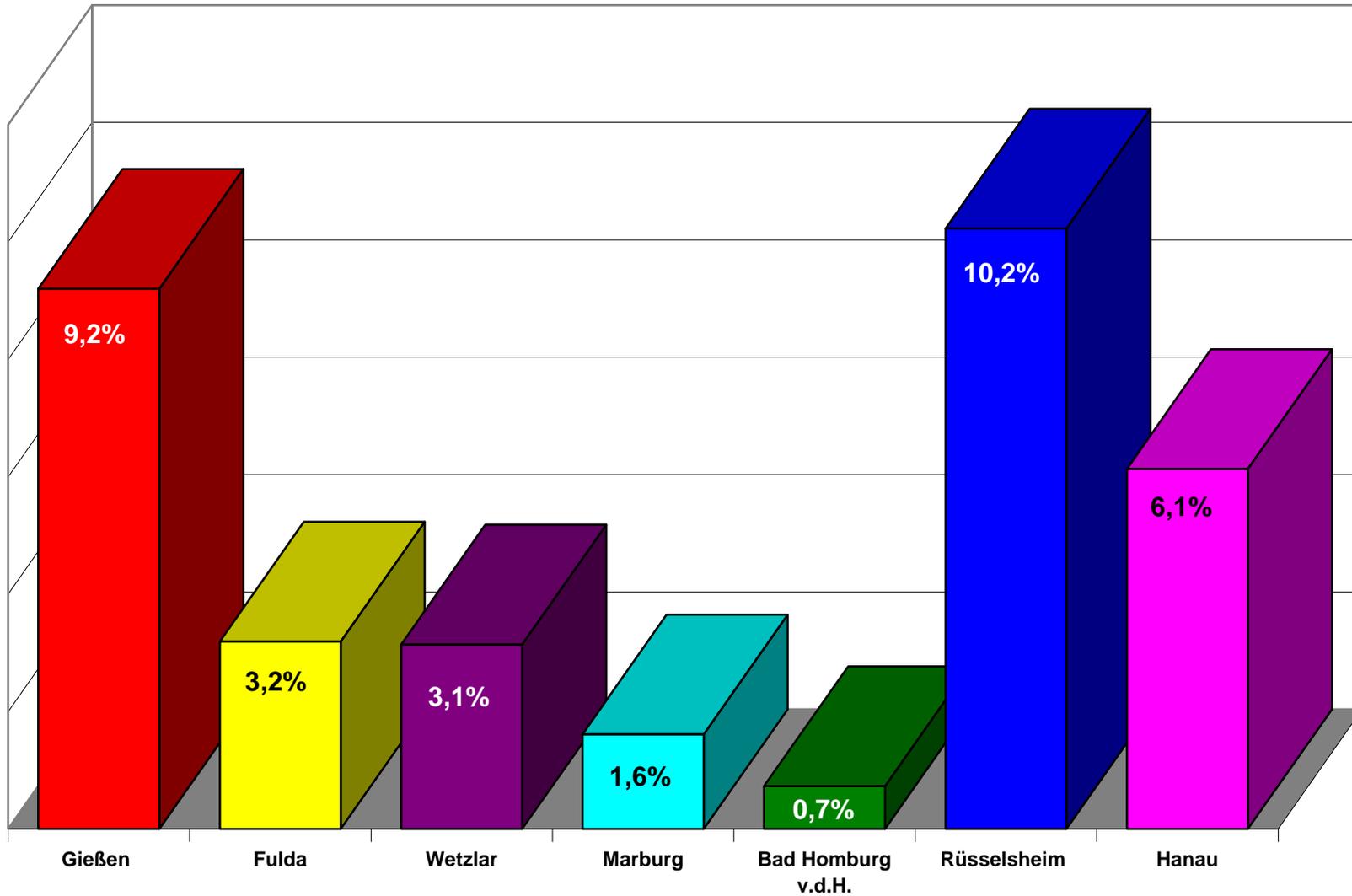
**Transfer-Intensität 2012** [Verhältnis der Transferaufwendungen zu den Transfererträgen]



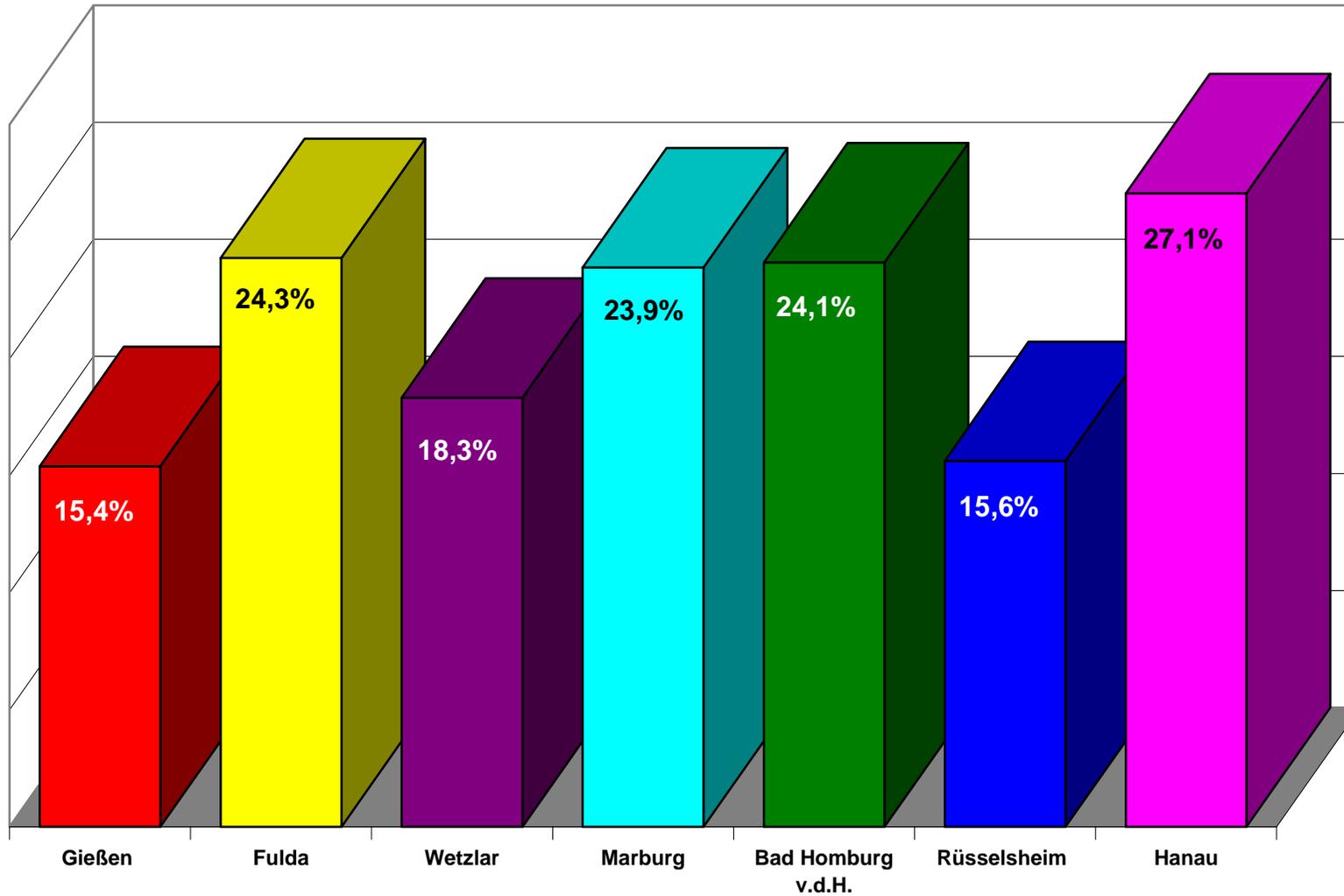
**Personalquoten 2012 [Anteil des Personal- Versorgungsaufwands am Gesamtaufwand]**



### Zinslast-Quoten 2012 [Anteil der Zinsaufwendungen am Gesamtaufwand]



**Sach- und Dienstleistungsintensitäten 2012 [Anteil der Aufwendungen für Fremdleistungen am Gesamtaufwand]**



### Finanzergebnisse 2012

